

Protokoll 11/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 14. November 2023, 16:00 – 19:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied **Nina Koller**; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Alexander Kyburz** (16:05 Uhr), **Patrick Steinle** (16:10 Uhr), **Stefan W. Huber** (16:20 Uhr) und **Esther Ambühl Tarnowski** (16:35 Uhr).

Stadtschreiber **Martin Würmli** ist für die heutige Sitzung krankheitshalber entschuldigt und wird durch den stellvertretenden Stadtschreiber **Beat Moos** vertreten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 10/2023

1.1 10/2023 – GGR Protokoll vom 3. Oktober 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellungen

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation M. Leemann vom 9. Oktober 2023 betreffend «Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?»

4.2 2821.2 SR – Antrag der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2023 betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

4.3 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 2. November 2023 betreffend «Hallenbad Gaswerkareal jetzt»

4.4 2821.2 SR Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 2. November 2023 betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

4.5 2821.2 SR Antrag M. Hegglin und B. Elsener, die Mitte, vom 2. November 2023 betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Keine Überweisung

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2832 SR – Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.1.1 2832.1 GPK – Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.2 2810.2 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 2. Lesung

6.2.1 2810.3 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 2. Lesung

6.3 2834 SR – Sport: Verein Special Olympics Summer Games 2026; einmaliger Beitrag Special Olympics National Summer Games Zug 2026

6.3.1 2834.1 GPK – Sport: Verein Special Olympics Summer Games 2026; einmaliger Beitrag Special Olympics National Summer Games Zug 2026

6.4 2835 SR – Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.4.1 2835.1 GPK – Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

6.5 2821.2 SR – Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

6.5.1 2821.3 GPK – Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 2833 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»

7.2 2837 SR – Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

7.3 2839 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2844 SR – Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

8.2 2845 SR – Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»

8.3 2846 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

8.4 2847 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «2.0: Die zunehmende «babylonische» Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

8.5 2848 SR – Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 10/2023

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass die heutige Ratssitzung bis maximal 19:00 Uhr dauern wird. Aufgrund der Tatsache, dass das Geschäft Personalreglement heute in 2. Lesung beraten werden muss, schlägt er vor, das Traktandum 6.5 vorzuziehen und nach Traktandum 6.2 zu behandeln.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt ist.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 10/2023 zur Sitzung vom 3. Oktober 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation M. Leemann vom 9. Oktober 2023 betreffend «Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?»

Interpellation: Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?

Der Spielplatz am Rigiplatz ist ein beliebter Ort für Eltern mit ihren Kindern. Vor rund einem halben Jahr hat die Stadt Zug 80'000 Franken investiert, unter anderem wurden zwei neue Schaukeln installiert und beim grossen Sandkasten wurde ein Schatten-Pavillon gebaut.¹ Dieser Pavillon besteht aus einer Holzkonstruktion aus Dachlatten mit grossen Zwischenräumen und steht nördlich des Sandkastens, sodass aufgrund der Südsonne weiterhin der Grossteil des Sandkastens in der Sonne ist (vgl. Bild im Anhang). Der Sinn des Schatten-Pavillons ist daher nicht direkt ersichtlich und wirft Fragen auf.

Aber auch ganz allgemein sollten wir uns einmal die Frage stellen, ob unser städtisches Spielplatzangebot verbessert werden kann. Es gibt zwar viele Spielplätze, gewisse werden aber kaum benutzt wegen fehlendem Schatten, nicht den Wünschen der Kinder entsprechenden Spielgeräte oder anderen Gründen.

Deshalb stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie teuer war der Bau des Schatten-Pavillons beim Spielplatz am Rigiplatz?
2. Was ist der Zweck des Pavillons resp. weshalb steht er nördlich versetzt zum Sandkasten und weshalb wurde nicht ein durchgehendes Dach gewählt?
3. Wurden Eltern bezüglich Ideen zu einer Erweiterung des Spielplatzes Rigiplatz miteinbezogen oder wie wurde bestimmt, dass neu zwei Schaukeln gebaut werden? Standen noch andere Spielideen zur Auswahl?
4. Plant der Stadtrat weitere Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz am Rigiplatz? Stünde er einer Erweiterung grundsätzlich positiv gegenüber?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das Spielplatzangebot in der Stadt Zug insgesamt (Anzahl Spielplätze und Angebot auf den Spielplätzen, Schatten etc.)?
6. Ist ein Ausbau oder Verbesserung eines anderen städtischen Spielplatzes geplant oder wird allenfalls in absehbarer Zeit sogar irgendwo ein neuer städtischer Spielplatz erstellt?
7. Bei welchen der städtischen Spielplätze gibt es in unmittelbarer Nähe Sanitäreinrichtungen (WC, Brünneli, Wickeltisch) und sind diese – sollten sie nicht auf dem Spielplatz selbst sein – auch auffindbar/bezeichnet? Könnten bei den Spielplätzen, wo es keine Sanitäreinrichtungen gibt, solche errichtet werden?
8. Werden die Spielplätze regelmässig unterhalten?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

¹ <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/auffrischung-der-spielplatz-an-m-rigiplatz-in-zug-soll-einen-schatten-pavillon-erhalten-ld.2353826>.

Anhang:



Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 2821.2 SR – Antrag der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2023 betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

Die SP-Fraktion reicht zwei Anträge zur 2. Lesung des Personalreglements ein: «Unbürokratischer Mutterschaftsurlaub für alle» (neuer § 10a) und «Vier Wochen Elternurlaub statt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub» (neuer § 10b). Da die SP-Fraktion der Meinung ist, dass städtische Angestellte und Lehrpersonen die gleichen Rechte haben sollen, wird einleitend folgender Antrag (analog Antrag Stadtrat gemäss Synopsis) bzw. Eventualantrag gestellt:

Antrag 0: Geltung der nachstehend beantragten Änderungen auch für Lehrpersonen

§ 1 Abs. 3

³ Das Arbeitsverhältnis der städtischen Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen vom 21. Oktober 1976. Soweit diesem Gesetz keine Vorschriften entnommen werden können, gelangen die Bestimmungen dieses Reglements zur Anwendung.

Eventualantrag für den Fall, dass der Rat die umfassende Geltung des Personalreglements für Lehrpersonen ablehnt:

³ Das Arbeitsverhältnis der städtischen Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen vom 21. Oktober 1976. Ergänzend sind §§ 10, 10a, 10b, 11 und 12 dieses Reglements anwendbar.

Antrag 1: Unbürokratischer Mutterschaftsurlaub für alle

Das Personalreglement soll einen Paragraphen zum gesetzlichen Mutterschaftsurlaub enthalten. Dieser soll lauten:

§ 10a

Mutterschaftsurlaub

¹ Den Mitarbeiterinnen wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub gewährt wie folgt:

- a) 16 Wochen, wenn am Tag der Niederkunft das Arbeitsverhältnis mindestens zwei Jahre bestanden hat;
- b) 14 Wochen, wenn am Tag der Niederkunft das Arbeitsverhältnis noch nicht zwei Jahre bestanden hat;
- c) für die Dauer des Anspruchs auf EO-Taggelder, im Fall einer Geburt kurz vor Antritt des Arbeitsverhältnisses.

Begründung:

Mitarbeiterinnen, die weniger als 2 Jahre angestellt sind, erhalten gemäss kantonalem Recht den vollen Lohn nur für 8 Wochen. Die restlichen 6 Wochen müssen sie unbezahlten Urlaub machen und die Entschädigung über die EO beantragen. So erhalten sie nur 80 % des Lohns. Abgesehen von der Schlechterstellung für die Frau, bedeutet die Regelung vor allem einen unnötigen und unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand für Mutter und Personalabteilung, der in keinem Verhältnis zur potenziellen monetären Einsparung durch die Stadt steht.

Antrag 2: 4 Wochen Elternurlaub statt 2 Wochen Vaterschaftsurlaub

Das Personalreglement soll einen Paragraphen zum Elternurlaub enthalten. Dieser soll lauten:

§ 10b

Elternurlaub

¹ Bei der Geburt hat der gesetzliche Vater Anspruch auf Elternurlaub von 20 Arbeitstagen. Der Elternurlaub wird auch der Ehefrau gewährt, deren Partnerin ein Kind geboren hat, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 255a ZGB erfüllt sind.

² Der Elternurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

³ Der Elternurlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

Falls der GGR den 20 Tagen Urlaub nicht zustimmt, beantragen wir eventualiter:

§ 10b

Elternurlaub

¹ Bei der Geburt hat der gesetzliche Vater Anspruch auf Elternurlaub von 10 Arbeitstagen. Der Elternurlaub wird auch der Ehefrau gewährt, deren Partnerin ein Kind geboren hat, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 255a ZGB erfüllt sind.

² Der Elternurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

³ Der Elternurlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

Begründung:

Eltern- statt Vaterschaftsurlaub:

Gemäss Art. 255a ZGB gilt: «Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einer Frau verheiratet und wurde das Kind nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (2) durch eine Samenspende gezeugt, so gilt die Ehefrau der Mutter als der andere Elternteil.» Es ist deshalb selbstverständlich, dass der sogenannte Vaterschaftsurlaub bei gleichgeschlechtlichen Ehen im gleichen Umfang auch dem 2. weiblichen Elternteil gewährt werden muss. Alles andere wäre nicht im Interesse des Kindes und zudem diskriminierend. Der Vaterschaftsurlaub ist deshalb in Elternurlaub umzubenennen und entsprechend zu gewährleisten, damit gleiches Recht für alle gilt.

Vier statt zwei Wochen:

Ein Vergleich zeigt, dass viele Gemeinde- und Stadtverwaltungen über das gesetzliche Minimum von 10 Tagen hinausgehen (siehe Tabelle unten). Die Stadt Zug sollte ihr Image als fortschrittliche Stadt und damit auch als fortschrittliche Arbeitgeberin pflegen und ebenfalls über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Im gleichen Reglement bekennt sich die Stadt zur Gleichstellung. Mit dem vierwöchigen Elternurlaub kann sie einen kleinen aber wichtigen Beitrag zu mehr Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Je mehr Zeit der Vater, bzw. der zweite Elternteil ab Geburt mit dem Kind verbringt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine gelingende Aufteilung der Elternpflichten und desto grösser sind die Chancen, dass die Mutter im Berufsleben bleibt und die Kinderbetreuung gleichmässiger in der Familie verteilt wird. Viele Väter wünschen sich eine aktivere Rolle in der Kindererziehung.

Vergleichbare Städte und auch die Gemeinde Cham regeln den Vaterschaftsurlaub grosszügiger als der Kanton Zug. In der Privatwirtschaft ist der Elternurlaub ein Statement, um sich als fortschrittliche und familienfreundliche Firma zu präsentieren.

Das in erster Lesung eingebrachte Argument, die Stadtverwaltung solle nicht bessere Arbeitsbedingungen als die KMU bieten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Stadtverwaltung steht bei der Rekrutierung guter Arbeitskräfte in erster Linie im Wettbewerb mit anderen

Stadtverwaltungen, die hier bessere Konditionen bieten (siehe Übersicht). Wir alle haben ein grosses Interesse daran, dass die Verwaltung gute und sehr gute Mitarbeiter:innen gewinnen kann. Schliesslich arbeiten sie für das Wohl unserer Einwohner:innen und für die KMU.

Übersicht Elternurlaub

Vergleichbare Städte:

Stadt Schaffhausen	20 Tage	Archilex SH DOT (stadt-schaffhausen.ch) :
Stadt St. Gallen	20 Tage	SRS 191.1 - Personalreglement - Rechtssammlung der Stadt St. Gallen - Erlass-Sammlung (tllex.ch)
Stadt Winterthur	15 Tage	Unsere Vorteile — Stadt Winterthur
Stadt Luzern	20 Tage	sRSL 0.8.1.1.2 Personalverordnung der Stadt Luzern P Vo.pdf (stadtluzern.ch)
Stadt Kriens	20 Tage	Personalverordnung.pdf (stadt-kriens.ch)
Cham	20 Tage	210.1 Personalreglement ab 1.1.2023.pdf (cham.ch)
Stadt Zürich	20 Tage	Anstellungsbedingungen im Überblick - Stadt Zürich (stadt-zuerich.ch)
Stadt Aarau	20 Tage	SRS 1.8-1 - Personalreglement - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung (tllex.ch)
Stadt Bern	20 Tage	Stadtrecht (bern.ch)
Stadt Basel	20 Tage	SG 162.410 - Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung (bs.ch)
Stadt Biel	20 Tage	SGR 1.5.3-1 - Personalreglement - Stadt Biel - Erlass-Sammlung (tllex.ch)
Stadt Freiburg	30 Tage	102.1 rpers d neu.pdf (ville-fribourg.ch)

Privatwirtschaft

Johnson&Johnson	8 Wochen	Johnson&Johnson - Acht Wochen Vaterschaftsurlaub: US-Konzern zeigt sich grosszügig - News - SRF
KPMG	20 Tage	Werte & Kultur - KPMG Schweiz
UBS	20 Tage	Mehr Papizeit bei Grossbank - Vier Wochen Vaterschaftsurlaub bei der UBS - News - SRF
Axa Winterthur	20 Tage	Debatte um Vaterschaftsurlaub - AXA: Vier Wochen Urlaub für Väter - News - SRF
Zürich Vers.	6 Wochen alle 16 Wochen b. Hauptbetreuung	Zürich Versicherung führt 16-wöchigen Vaterschaftsurlaub ein - Blick
SBB	20 Tage	https://company.sbb.ch/de/jobs-karriere/arbeiten-bei-der-sbb/benefits.html
Migros	20 Tage +	Migros ermöglicht flexible Elternzeit Medien

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6.5 behandelt.

4.3 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 2. November 2023 betreffend «Hallenbad Gaswerkareal jetzt»

Der Stadtrat soll unverzüglich Abklärungen treffen, ob eine erste Etappe des vom Stimmvolk mit grossem Mehr geforderten neuen Zuger Hallenbads bereits auf dem Gaswerkareal gebaut werden könnte, noch während dieses als Ausweichfläche für die ZVB dient. Gegebenenfalls soll der Tauschvertrag mit dem Kanton entsprechend neu ausgehandelt werden.

Begründung

Am 17. Juni haben sich über 80% der Abstimmenden für ein neues Hallenbad ausgesprochen. Ideal geeignet ist nach Ansicht der Postulanten das Gaswerksareal. Dieses wird aber gemäss aktuell geltendem Tauschvertrag mit dem Kanton frühestens in 10-15 Jahren frei.

Sollte das Referendum gegen den Bebauungsplan an der Aa erfolgreich sein, wäre mit einer weiteren Verzögerung oder sogar dem Hinfällig werden des Tauschvertrags zu rechnen. Alternativstandorte für das Hallenbad wären alle deutlich weniger zentral gelegen, abseits der Sportmeile der Stadt, nicht an Circulago angebunden und würden landwirtschaftlich genutzte Flächen verbrauchen.

Absicht

Die Postulanten sind überzeugt, dass mit alloseitigem Goodwill, intelligenter Planung und guter Baustellenkoordination genügend Fläche zur Verfügung steht, dass auf den Arealen «An der Aa» und «altes Gaswerk» parallel gebaut werden kann. Einerseits ist vorgesehen, den Bebauungsplan «An der Aa» in Etappen zu realisieren, so dass Teile des Areals durch die ZVB weiterhin genutzt werden können. Andererseits ist das Gaswerksareal grösser als für die Temporärbauten und -Abstellflächen von ZVB und RDZ notwendig wäre. Sollte es auf dem Gaswerkareal eng werden, bestehen in der Nähe weitere, städtische Flächen für Provisorien und Abstellplätze, die beispielsweise von den RDZ genutzt werden könnten. Gerade letztere müssen nicht zwingend auf demselben Areal wie die ZVB untergebracht sein.

Das neue Hallenbad kann etappiert erstellt werden. In einer ersten Etappe werden die wesentlichen Elemente wie Schwimmbecken, Garderoben und Technik erstellt. Diese mögliche erste Etappe mit dem Baufeld Hallenbad könnte am östlichen Rand der Parzelle 286 entlang der Aabachstrasse anschliessen, sodass das Hallenbad mit seiner Längsseite zur Strasse verläuft. Bei einer für Hallenbäder üblichen Dimensionierung des Gebäudes würde mehr als die Hälfte des Areals für die Temporärbauten der ZVB verbleiben.

Das Gaswerkareal liegt im Verdichtungsgebiet («2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand») und gerade in den Stockwerken über dem Hallenbad kann ein entsprechender Wohnungsmix erstellt werden und ein Teil davon als Ersatzwohnungen vorgesehen sein, wenn etwa in der zweiten Etappe die zwei Wohngebäude an der Weststrasse durch Neubauten ersetzt würden.

In einer zweiten Etappe, wenn mehr Fläche frei geworden ist, könnte ein allfälliger Wellnessbereich, Gastronomie, Kinderbecken etc. angefügt werden. Welche Nutzungen auf dem restlichen Areal nach Freigabe durch die ZVB zu realisieren sind, kann zu einem späteren Zeitpunkt detailliert geklärt werden.

In den Augen der Postulanten sollte das Areal städtebaulich in einer Gesamtplanung entwickelt werden und die einzelnen Baufelder würden in Etappen realisiert. Nach Fertigstellung ca. 2040 würde es ein ineinandergreifendes Ensemble darstellen.

Die ungenutzte Fläche vor der Sporthalle gehört der Stadt Zug und kann als vorübergehender Buspark ertüchtigt werden. Dadurch verbleiben die Busse weiterhin in unmittelbarer Nähe für den Betrieb der ZVB zugänglich.

Der Arenaplatz sollte nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden, böte aber an seiner Flanke ausreichend Platz, um die Provisorien für das RDZ und deren leichtere Fahrzeuge aufzunehmen. Alternativ könnte dafür auch der Spickel nördlich des Stierenmarkts genutzt werden.

Die Auffüllung der General Guisan Strasse ebnet den Weg, um eine geordnete Ein- und Ausfahrt von Süden her sowohl zum Buspark Sporthalle, der RDZ wie auch zu den Temporärbauten ZVB zu erstellen. Auch die Zugänglichkeit zur Sporthalle mit entsprechendem Fluchtweg kann gewährleistet werden.



Abbildung 1 Ansicht altes Gaswerkareal bis Arenaplatz mit Ein- und Ausfahrten von Süden her sowie möglicher Anordnung der ersten Etappe des Hallenbads

Mit einem Teil-Abtausch innerhalb der Parzellen des Gaswerkareals zwischen den künftigen Parzellen des Kantons und jener der Stadt, würde das Hallenbad auf komplett städtischen Grund stehen. Betrachtet man die Geometrie der Parzellen, dürfte die neue Parzellenform auch für den Kanton vorteilhafter sein.

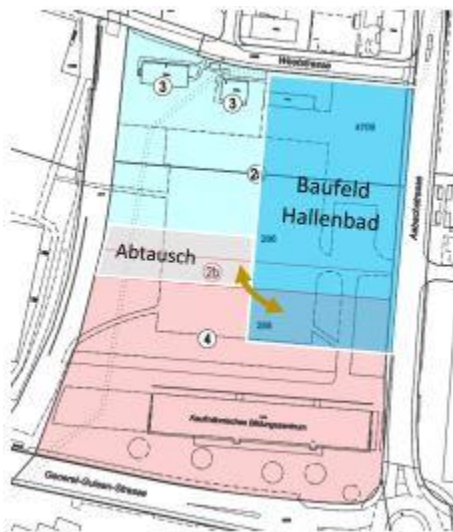


Abbildung 2 Teil-Abtausch innerhalb der Parzellen zwischen Kanton und Stadt.

Schlussbetrachtung

Mit dem Bebauungsplan «An der Aa» haben ZVB und Kanton ein für sie wichtiges Vorhaben in den Startlöchern. Dieses liegt mitten in unserer Stadt Zug und ein gutes Einvernehmen und Verständnis auf beiden Seiten kommt allen Beteiligten zugute. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass sowohl die Ziele des Bebauungsplans «An der Aa», wie auch das Ziel der Stadt eines vorgezogenen Hallenbads, parallel realisiert werden können – und dazu möglichst viele, auch preisgünstige, zentral gelegene Wohnungen.

Drei Fliegen auf einen Schlag erreichen wir alle nur, wenn das Referendum «gegen den Bebauungsplan an der Aa» vom Stimmvolk am 03. März 2024 abgelehnt wird. Die Unterzeichnenden möchten deswegen den Stadtrat anregen, das oben Dargelegte vertieft abzuklären, mit dem Anliegen an die ZVB und den Kanton zu gelangen und dies zum Wohle von Stadt und Region zu ermöglichen. Sinngemäss müssen diese Abklärungen möglichst im November bis Dezember 2023 stattfinden.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

Philip C. Brunner

Zuhanden des Protokolls möchte ich anmerken, dass das Postulat von David Meyer und den drei Mitunterzeichnern eingereicht wird und nicht von den Fraktionen. Die Medien haben berichtet, dass die involvierten Fraktionen der SVP, Mitte, ALG-CSP und GLP den Vorstoss eingereicht haben. Das stimmt deutlich nicht.

Ich persönlich habe das meiner Fraktion in der Vorbereitung nicht bekannt gegeben. Das hat fraktionsintern zu Diskussionen geführt, weil das Postulat natürlich in einem gewissen Gegensatz steht zu früheren Vorstössen der SVP. Das möchte ich zuhänden des Protokolls hier eingeben haben.

4.4 2821.2 SR Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 2. November 2023 betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

Paragraph 7, Absatz 1, Änderung gegenüber Ergebnis 1. Lesung:

«Der Stadtrat legt die jährliche Normalarbeitszeit auf Basis einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 (statt 42) Stunden in einer Arbeits- und Gleitzeitverordnung fest.»

Begründung:

Die 40 Stunden-Woche entspricht dem Wunsch (und in vielen Branchen auch der Realität) sehr vieler Arbeitnehmenden und trägt so massgeblich zur Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin bei. Die 42-Stunden-Woche wird zunehmend als antiquiert angesehen. Sie erschwert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit, etwa wenn es schwierig wird, die Kinder rechtzeitig aus der Kita zu holen oder wochentags noch ein Training zu absolvieren, sie führt auch zu einem geographisch engeren Rekrutierungsfeld, da viele potenzielle Mitarbeitende wegen den daraus resultierenden überlangen Arbeitstagen nicht bereit sind, für eine 42 Stundenwochen-Stelle einen weiten Arbeitsweg auf sich zu nehmen.

Gerade bezüglich Gleichstellung, zu der sich die Stadt Zug ausdrücklich bekennt, wäre eine Reduktion der Wochenarbeitszeit ein wichtiger Beitrag, wie etwa auch die Studie von R. Lévy (2015) aufzeigt.

Viele Studien im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit zeigen auf, dass die Produktivität bei kürzeren Arbeitspensen in der Regel deutlich steigt. Die Arbeitszeitreduktion kann beispielsweise durch Effizienzsteigerung, organisatorische Massnahmen, teilweise Verzicht auf Lohnerhöhungen oder Kürzung der bezahlten Pausenzeiten fast kostenneutral ausgestaltet werden. Es ist also keineswegs mit einer zur Arbeitszeitreduktion umgekehrt proportionalen Erhöhung von Stellenanzahl und Personalkosten zu rechnen.

- [Lévy, René \(2015\): «Wie sich Paare beim Elternwerden retraditionalisieren, und das gegen ihre eigenen Ideale», Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften](#)

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6.5 behandelt.

**4.5 2821.2 SR Antrag M. Hegglin und B. Elsener, die Mitte, vom 2. November 2023
betreffend Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung**

Die Gemeinderätin Mariann Hegglin und der Gemeinderat Benny Elsener von der Mitte Fraktion Stadt Zug reichen den Antrag zur 2. Lesung Personalreglement ein, «Fortsetzen des Arbeitsverhältnisses über die Pensionierung».

Mit grossen Anstrengungen und erhöhtem Budget wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. In jedem Departement hat es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit einer zusätzlichen Motivation gerne noch ein paar Jahre über ihre Pension hinaus für die Stadt arbeiten würden.

Jede und jeder hat seine freie Arbeitszeit nach der Pensionierung verdient. Sollte aber doch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, auch in den Interessen des Departements, weiterarbeiten wollen und so im Departement und der Stadt Zug einen Mehrwert bewirken, soll dies entsprechend belohnt werden.

Antrag: Arbeiten über die Pensionierung hinaus

Artikel xy Abs 1 (Artikel muss geschaffen werden)

Nur in den Interessen beider Parteien kann das Arbeitsverhältnis über die Pensionierung hinaus weitergeführt werden. Angeboten wird eine flexiblere Arbeitszeit von 80% oder 50%. Zuzüglich zum entsprechenden Arbeitspensum wird ein 14. Monatslohn vergütet, welcher sich pro vergangenem Dienstjahr auf einen Vierzehntel bezieht, mal Anzahl Dienstjahre, im Maximum 14/14. Basis ist das Arbeitspensum nach dem Pensionsalter.

Abs. 2

Die bestehende Funktion vor dem Pensionsalter kann durch die Nachfolgeregelung abgelöst werden, ohne dass sich der Lohn verändert

Begründung:

Im Personalreglement wird eine vorzeitige Pensionierung tatsächlich positiv berücksichtigt und wird in der Verordnung entsprechend erwähnt. Doch warum werden nicht auch die Fachkräfte belohnt, die bereit sind, über die Pensionierung hinaus ihr wertvolles Wissen und Können der Stadt zur Verfügung zu stellen? Dieses umfangreiche Fachwissen sollte im GGR in einer Diskussion erörtert und in die Personalverordnung integriert werden. Es gibt bereits vereinzelte Beispiele in der Verwaltung, jedoch fehlt eine schriftliche Verankerung in der Personalverordnung.

Es können in der Debatte im Ratssaal auch andere Motivationen debattiert werden.

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6.5 behandelt.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Vorstösse zur Überweisung vorliegen.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2832 vom 29. August 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2832.1 vom 2. Oktober 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Gemeinderätin Esther Ambühl Tarnowski sich bei diesem Geschäft im Ausstand befinden würde, dies sich aber aufgrund ihrer Abwesenheit erübrigt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Jérôme Peter, GPK-Vertreter

Im Namen der GPK halte ich heute das Votum zum Abenteuerspielplatz Fröschenmatt.

Dieser Spielplatz ist nicht nur ein wichtiger Lernort, der durch seine Vielfalt an Materialien und Tieren besticht, sondern auch ein zentraler Treffpunkt für Familien unserer Stadt. Die beeindruckende Menge an Freiwilligenarbeit, die dort geleistet wird, sowie die engagierte Vorstandsarbeit des Vereins sind bemerkenswert und verdienen unsere Unterstützung.

In den letzten Jahren hat der Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt kontinuierlich zuverlässige Arbeit geleistet und bewiesen, dass die bereitgestellten Mittel effektiv und effizient genutzt werden.

Die GPK beantragt zusätzlich, eine Kann-Formulierung der Teuerungsklausel in den Beschluss aufzunehmen, um sicherzustellen, dass der Verein auch in Zukunft finanziell gut aufgestellt ist und seine wertvolle Arbeit fortsetzen kann.

Die GPK empfiehlt die Annahme dieser Vorlage einstimmig. Wir bitten euch, dies uns gleichzutun und dem Abenteuerspielplatz Fröschenmatt unsere Unterstützung zu zeigen.

Theo Iten

Wir von der Mitte danken dem Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschi für die geleistete Arbeit. Wir sind begeistert vom vielfältigen, lehrreichen und sinnvollen Angebot, das sie für die Kinder und Familien anbieten. Da können Kinder noch Kinder sein.

Daher werden wir von der Mitte einstimmig dem Betriebsbeitrag zustimmen.

Schade, dass keine ehrenamtliche Nachfolge für die Tierbetreuung gefunden werden konnte. Das wäre eine Möglichkeit für die GGZ, um Beschäftigungsplätze anzubieten.

Daniel Marti

Wie Sie heute wohl noch ein paar Mal hören werden, ist der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt ein Erfolgsmodell, das auch wir von der GLP-Fraktion gerne weiterhin unterstützen. Ganz erfreulich ist auch, dass nicht einfach die Gunst der Stunde mit den guten Stadtfinanzen genutzt wird, und auch für die Beitragsperiode 2024 bis 2027 keine Beitragserhöhung eingefordert wird.

Die vorliegende Vorlage reflektiert nicht nur die Bedeutung dieses einzigartigen Spielplatzes für die Gemeinschaft der Stadt Zug, sondern zeigt auch die erfolgreiche Umsetzung seiner Ziele und Aktivitäten.

Das einzige etwas Unerfreuliche ist, dass die Anzahl freiwilliger Stunden zurückgeht und es immer schwieriger wird, Leute zu finden, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen wollen oder können. Daraus kann man aber dem Verein Abenteuerspielplatz Fröschenmatt absolut keinen Vorwurf machen. Mit über 800 Stunden an ehrenamtlicher Vorstandsarbeit und über 1000 Betreuungsstunden im letzten Jahr wird bei der Fröschenmatt enorm viel Freiwilligenarbeit geleistet, wofür wir als GLP-Fraktion den Beteiligten herzlichst danken möchten. Zudem steht der Verein nicht alleine da mit der Problematik, Freiwillige zu animieren mitzumachen. Diese Entwicklung zeigt sich in praktisch allen Vereinen, insbesondere auch bei uns, den politischen Parteien. Was natürlich zu bedauern ist, aber das ist ein anderes Thema.

Die Fröschi hat sich als ein herausragender Vernetzungsort etabliert, der nicht nur einen sicheren Raum für Kinder bietet, sondern auch die Partizipation, Integration und das gemeinsame Erleben fördert. Die positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren, wie die Verdopplung der Besucherzahlen und die Erweiterung der Öffnungszeiten, zeigen den wachsenden Bedarf und die hohe Akzeptanz dieses Angebots in unserer Stadt.

Daher ermutige ich Sie nachdrücklich, diesem Antrag zuzustimmen und einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu bewilligen und auch der Teuerungsklausel zuzustimmen. Die Fortsetzung dieser Unterstützung wird sicherstellen, dass die Fröschi weiterhin ein lebendiger Treffpunkt für Familien bleibt und einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt leisten kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre wohlwollende Berücksichtigung dieses wichtigen Anliegens.

Delia Meier

Auch im Namen der Fraktion ALG-CSP darf ich dem Stadtrat ganz herzlich danken für das Ausarbeiten dieser guten Vorlage und vor allem natürlich allen Beteiligten der Fröschi für ihre tolle Arbeit.

Mit ihrer langjährigen Erfolgsgeschichte leistet die Fröschi einen wichtigen und einzigartigen Beitrag für Zug: Natürlich für die Kinder und Familien – wie wir es bereits gehört haben –, nicht zuletzt aber auch für die Stadtschulen, Kindergärten und Betreuungen, welche alle vom guten Angebot profitieren können. Dass dieses Angebot in der aktuellen Form dank dem grossen Engagement der vielen Freiwilligen so gut funktioniert, ist alles andere als selbstverständlich – auch bei ihnen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Dass dieses tolle und erfolgreiche Angebot weiterhin bestehen soll, ist für uns unbestritten. Entsprechend wird die Fraktion ALG-CSP dem erneuten Beitrag von jährlich CHF 90'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027, natürlich inklusive Vorschrift zur Teuerung, gerne zustimmen und wünscht allen Beteiligten weiterhin alles Gute für ihre Arbeit.

Marilena Amato Mengis

Im Namen der SP-Fraktion selbstverständlich auch ein riesengrosses Danke an den Vorstand der Fröschi und alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir haben es hier mit einem vorbildlich geführten und innovativen Verein zu tun, der wertvolle Arbeit in ganz vielen Bereichen leistet.

Die Fröschi – wir haben es gehört –, das sind vielfältige, pädagogisch wertvolle Angebote für Kinder. Das ist die Werkstatt, in der schon die Kleinsten mit Säge und Hammer werkeln können. Das sind die Ziegen. Das sind wilde Geburtstagspartys. Vor allem ist die Fröschi aber ein Ort, wo die Kinder sich immer noch spontan mit «fremden» Kindern treffen und noch frei herumtoben können, ohne Angst davor, dass ein Auto oder ein E-Trotti um die Ecke flitzt.

Die Fröschi hat nur einen Makel: Sie liegt peripher und ist für die Mehrheit der Kinder – obwohl Sechsjährige schon ohne Begleitung willkommen sind – auf eigene Faust nicht erreichbar. Es wäre deshalb wünschenswert und mit dem Bevölkerungswachstum zunehmend wichtig, dass ähnliche Angebote auch in anderen Quartieren zur Verfügung stehen. Nicht nur für junge Kinder, sondern für alle Altersgruppen. Wir brauchen alle Orte, wo wir uns begegnen und bewegen können. Lassen wir uns also vom Projekt Fröschi, das jedes Jahr mehr Menschen anzieht, und vom Vorstand inspirieren.

Wir haben auch gehört: Beim Rekrutieren von Freiwilligen hat der Verein die gleichen Probleme wie andere Vereine. Ein Problem, das mit der gesellschaftlichen Entwicklung allgemein zu tun hat, aber auch mit dem soziodemographischen Wandel in Zug ganz spezifisch. Für uns ist klar, dass solche Angebote dann nicht einfach kommerzialisiert werden. Wir arbeiten immer mehr und können uns immer mehr leisten, aber Zeit für Freiwilligenarbeit hat niemand mehr. Wir müssen also dafür sorgen, dass solche Angebote überleben und niederschwellig bleiben. Der Vorstand hat den Unterstützungsantrag einwandfrei und nachvollziehbar begründet. Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich vollumfänglich zu, inklusive Teuerungsklausel.

Bruno Zimmermann

Als Erstes bedanken wir uns bei den vielen freiwilligen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz im Abenteuerspielplatz Fröschenmatt. Das ist fantastisch.

Die eingereichten Unterlagen sind wie immer in tadelloser Qualität dem Antrag des Stadtrates beigelegt worden. Der jährliche Beitrag der Stadt Zug ist seit der letzten Erhöhung auf CHF 90'000.00 gleich geblieben, und dies trotz steigender Besucherzahlen. Das ist sehr erfreulich und wohl auch nur wegen der umfangreichen Einsätze der freiwilligen Helfer überhaupt möglich.

Die SVP stimmt grossmehrheitlich dem Antrag der GPK betreffend der Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu. Einstimmig stimmt die SVP dem Antrag für den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 zu.

Barbara Gisler

Kinderlachen, schwingende Hämmer, Pizzageruch in der Luft, streichelwillige Tiere, neue Kunstwerke– das alles und noch vieles mehr ist der Abenteuerspielplatz Fröschimatt.

Egal ob für einen Kindergeburtstag, einen Marronievent oder einen Geschichten-Nachmittag, die Fröschimatt bietet ein einzigartiges Ambiente in der Stadt Zug. Auch ist es der einzige Abenteuerspielplatz, der stetig im Wandel ist und wo die Kinder aktiv an der Weiterentwicklung ihres Spielplatzes mitwirken können.

Eine Bitte – eine kleine Bitte – haben wir betreffend der Mietkosten: Wir bitten den Stadtrat, auf die nächste Vereinbarung zu schauen, ob man die Stadtzuger Mieter noch weiter entlasten kann. Aktuell zahlen Stadtzugerinnen und Stadtzuger für vier Stunden CHF 120.00, Aussergemeindliche zahlen CHF 150.00 – das ist ja okay. Zusatzleistungen, wie zum Beispiel die Miete des Pizzaofens, kommen noch dazu. Hierbei scheint es mir vernünftig, das mal anzuschauen – solange vor allem unsere Finanzen so gut dastehen –, ob die Stadtzuger hier nicht ein bisschen günstiger ihre Kindergeburtstage feiern könnten.

In erster Linie danken wir aber dem Verein mit seinem Vorstand für seine immense und engagierte Arbeit. Ohne diese wäre eine solche Anlage so nicht möglich. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion auch vorbehaltlos den jährlich wiederkehrenden Beitrag, inklusive der Kann-Formulierung für die Teuerung an die Fröschimatt und wünscht dem Verein weiterhin viel Freude an seiner Arbeit, so dass unsere Kinder noch lange viele weitere unvergessliche Momente in der Fröschimatt erleben können.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Wir haben es gehört, die Fröschi ist einzigartiges Spielplatzangebot in der Stadt Zug. Der Vorstand und der Verein leitet diesen Spielplatz sehr umsichtig und mit sehr viel Engagement und sehr vielen Freiwilligenstunden. Und diese verdienen sicherlich unseren Dank und unsere Anerkennung. Vielen Dank für die wohlwollenden Voten und Ihre Zustimmung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden. Zu Ziff. 2 liegt der Antrag der GPK betreffend Teuerungsausgleich vor.

Ziff. 2: Abstimmung Antrag GPK

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der GPK stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1780

betreffend Kind Jugend Familie: Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2832 vom 29. August 2023:

1. Zugunsten des Vereins Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt (Fröschi) wird für die Jahre 2024 bis und mit 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027, Kostenstelle 3800/3636.38 Spielplätze, bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Das Bildungsdepartment wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 14. November 2023

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2810.2 vom 29. August 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2810.3 vom 28. September 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in 1. Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Zudem merkt er an, dass keine Einwendungen oder Anträge eingegangen sind.

Daniel Blank

Bei diesem Bebauungsplan sind bekanntlich bei der öffentlichen Auflage keine Einwände eingegangen. Damit einhergehend hoffen wir auch, dass dies ein gutes Zeichen ist. Leider ist es ja nicht immer so, dass wenn eine Interessengruppe keinen Einwand im Rahmen der öffentlichen Auflage vorbringt, sie dann nachher auch kein Referendum ergreift. Obwohl die öffentliche Auflage ein adäquates Mittel ist, um sich einzubringen – ein Referendum bietet natürlich die wesentlich bessere und vor allem prominentere Plattform. Auch als Fan von basisdemokratischen Prozessen hoffe ich, dass dies nicht weiter Schule macht und eine Ausnahme bleibt.

Aber zurück zum Meissenberg: Die FDP-Fraktion unterstützt auch diesen Bebauungsplan – wir haben keinerlei Einwände.

Manfred Pircher

Die Fraktion der SVP befürwortet den Antrag des Stadtrates einstimmig und dankt dem Stadtrat für den gut erarbeiteten Bebauungsplan vollumfänglich. Es wurde auf allen Ebenen sehr sorgfältig auf Grundmasse, Ausnützung, Gestaltung und Erschliessung geachtet und für Parkmöglichkeiten für Velo und Autoabstellplätze gesorgt. Die Etappierung scheint uns auch sinnvoll zu sein. Die Klinik Meissenberg ist ein wichtiger Bestandteil in der Stadt Zug und hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit in der Pflege geleistet.

Wir danken allen Beteiligten für die gute Arbeit, die geleistet wurde.

Ivano De Gobbi

Ich verlese das Votum meiner Kollegin Esther Ambühl Tarnowski, welche später kommt:

Bei der Klinik Meissenberg geht es um eine der fünf Perlen der Stadt Zug. Eine sorgfältige Entwicklung und Planung ist da besonders wichtig.

Der Bericht und Antrag des Stadtrates ist kurz ausgefallen – es galt keine einzige Einwendung abzuhandeln oder sonstwelche Anpassungen zwischen den beiden Lesungen vorzunehmen. Das liegt wohl nicht primär daran, dass der Bebauungsplan über die Sommerferien öffentlich aufgelegt wurde. Dies zeigt wohl eher, dass der Bedarf unbestritten ist. Zudem waren die Grundlagen wohl so weit gefestigt, dass keine kurzfristigen Änderungen mehr nötig sind.

So können die beiden Lesungen schon fast im Rekordtempo abgehalten werden. Wir danken den Verfassenden dieses Bebauungsplans für die sorgfältige Erarbeitung.

Damit haben wir von der SP keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr und unterstützen die Festsetzung des Bebauungsplans Klinik Meissenberg.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Das ist ja sehr erfreulich, dass ich heute auch nur mit einem kurzen Votum hier stehen werde. Ich danke Ihnen für das positive Feedback und den Dank an die Verwaltung, den ich sehr gerne entgegennehme und dann weiterleite.

Ich darf schon etwas optimistisch sein. Die Abstimmung steht noch aus, aber ich wünsche der Klinik Meissenberg jetzt schon eine gute Weiterentwicklung ihres Projekts.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1781
betreffend Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512; Festsetzung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2810 vom 11. April 2023 (1. Lesung) und Nr. 2810.2 vom 29. August 2023 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Klinik Meissenberg, Plan Nr. 7512, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung einmal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 14. November 2023

Referendumsfrist: 18. Dezember 2023

6.3 Sport: Verein Special Olympics Summer Games 2026; einmaliger Beitrag Special Olympics National Summer Games Zug 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2834 vom 5. September 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2834.1 vom 2. Oktober 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat dieses Geschäft am 2. Oktober beraten. Ich kann vorab sagen, dass wir einstimmig zustimmen.

Wir hatten an dieser Sitzung zwei Gäste, einerseits Andreas Hotz, früherer Gemeindepräsident von Baar, er ist OK-Vizepräsident, und andererseits Frau Gerda Schwindt, die auch im OK ist. Sie finden die Fragen und die Präsentation im GPK-Bericht. Ich denke, das ist nicht wahnsinnig ausführlich, aber vieles ergibt sich aus der sehr gut vorbereiteten Vorlage des Stadtrates. Zu sagen ist vielleicht noch, dass Barbara Gysel anstelle von Etienne Schumpf dieses Geschäft in der GPK beraten hat.

Eigentlich geht es darum, dass wir über die nächsten drei Jahre – nämlich 2024, 2025 und 2026 – je CHF 150'000.00 ins Budget einstellen, damit der Gesamtbetrag von CHF 450'000.00 für diesen tollen Anlass zur Verfügung steht.

Ich verweise auch auf die Beilagen des GPK-Berichts. Einerseits die Beilage 2, das sind auf Wunsch von mir zusammengestellte Beiträge an Grossanlässe. Sie damit ein bisschen den Vergleich, was in den letzten 20 Jahren ungefähr an Grossanlässen war und wie sich diese Summen verändert haben. Ich komme nachher als Sprecher der SVP darauf zurück.

Ebenso die Beilage 3, die das Thema betreffend die anderen Gemeinden und ihre Beiträge betrifft. Es ist so, dass der Kanton Zug CHF 950'000.00 bewilligt hat und alle zehn Gemeinden zusammen insgesamt CHF 400'000.00. Das sind auch Drittelsbeträge von CHF 133'300.00, die dann anfallen. Zudem hat der Bildungsvorsteher noch die Sportanlagenkosten aufgeschlüsselt. Das sind im Moment natürlich provisorische Zahlen.

Was ich vermelden kann, ist, dass der Verein, der hinter dem Ganzen steht, seinen Sitz von Baar in die Stadt Zug – meines Wissens bereits jetzt – verschoben hat, so dass also der kleinere Betrag für die Nutzerkategorie mit Vereinssitz in der Stadt Zug anfällt. Das wären im Beispiel hier rund CHF 174'000.00.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK einstimmig Zustimmung, ohne irgendwelche Änderungen zum stadträtlichen Antrag.

Philip C. Brunner

Wenn ich schon hier vorne bin, darf ich auch namens der SVP-Fraktion bekannt geben, dass wir ebenfalls diesen Anlass unterstützen, möchten aber einfach auf die Entwicklung von Kosten und Aufwand hinweisen.

Ich komme nochmal zurück auf die Beilage 2. Vor 20 Jahren, im September 2006, fand die gleiche Veranstaltung bereits einmal in Zug statt. Das Gesamtbudget lag bei CHF 636'000.00. Das ist etwas über dem Betrag, den die Stadt jetzt alleine bewilligt. Und der Beitrag der Stadt war CHF 100'000.00. Der Beitrag des Kantons war CHF 50'000.00, mit einer Defizitgarantie von CHF 25'000.00.

Und wenn Sie jetzt die oberste Linie mit der untersten Linie vergleichen, sehen Sie eigentlich, was da passiert ist. Wir möchten das nicht werten, wir stellen einfach fest, dass auch in diesem Bereich die Anlässe immer grösser werden und die Beiträge der Steuerzahlenden entsprechend ebenfalls zunehmen.

Das ist kein Grund, das Ganze abzulehnen, aber ein Warnfinger. Weil so können wir sicher nicht die nächsten 10, 20 Jahre weitermachen. Irgendwo ist ein gewisses Limit erreicht.

Ich fasse zusammen: Die GPK sagt einstimmig, mit 6:0, Ja und auch die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben und stimmt der Vorlage zu.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion befürwortet einstimmig den Antrag, dem Verein Special Olympics Summer Games 2026 einen städtischen Beitrag in Höhe von CHF 450'000.00 zuzusichern. Diese Veranstaltung repräsentiert Werte, die wir als Stadt hochhalten: Inklusion, Sportlichkeit und die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller.

Die Ausrichtung der Special Olympics Summer Games 2026 rückt zudem die Stadt Zug schweizweit erneut in ein positives Rampenlicht und setzt die Tradition bemerkenswerter Grossveranstaltungen, wie das ESAF 2019 oder das Eidgenössische Jodlerfest in diesem Jahr, fort. Bei aller Freude über Grossveranstaltungen darf aber trotzdem nicht vergessen gehen, dass diese für die lokale Bevölkerung auch Herausforderungen und Unannehmlichkeiten mit sich bringen können. Aus diesem Grund appelliert die Fraktion an den Stadtrat, eine Strategie für Grossveranstaltungen zu entwickeln. Diese soll darauf abzielen, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen Grossveranstaltungen und den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug gefunden wird und die Stossrichtung künftiger Grossveranstaltungen festlegt.

Des Weiteren schliesst sich die FDP-Fraktion den Anliegen der GPK an: Sowohl der Austragungsort Stadt Zug wie auch das Thema Nachhaltigkeit sollen in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.

Abschliessend möchte die FDP-Fraktion den vielen ehrenamtlich engagierten Personen der Special Olympics Summer Games 2026 für ihren grossen Einsatz danken. Ohne sie wäre das alles nicht möglich. Wir wünschen gutes Gelingen und freuen uns, den einen oder anderen Wettkampf live miterleben zu dürfen.

Johannes Hegglin

Wir freuen uns, dass die Special Olympics 2026 oder eben die «National Summer Games 2026» nach Zug kommen werden. Die Unterstützung der Special Olympics ist ein starkes Zeichen der Stadt Zug für eine inklusive Gesellschaft. Auch persönlich freue ich mich auf den Anlass, da zwei Zuger Zwillings-Tennisspieler, meine Brüder, mit grosser Freude daran teilhaben werden.

Wir sind froh, dass das Komitee so früh dran ist mit der Anfrage und auch die Nachhaltigkeit im Konzept verankert ist. Wir vertrauen darauf, dass zeitnah eine Person für die Nachhaltigkeit gefunden wird.

Ein grosser Beitrag wird von Privaten übernommen. Dies schätzen wir.

Wir werden die Anträge so annehmen und danken für die Arbeit.

Stefan W. Huber

Die GLP unterstützt den Antrag des Stadtrates zur Sprechung eines Beitrages von rund einer halben Million Franken für die Special Olympics in Zug.

Als ich die Voten gehört habe, ist mir aufgefallen, dass alle von Inklusion sprechen und man solle die Behinderten auch irgendwie integrieren. Und irgendwie befremdet mich diese Diskussion immer ein bisschen, weil warum diskutieren wir über Inklusion, wenn das ja Menschen sind wie du und ich, die halt einfach in einer anderen Kategorie Sport treiben als wir Sport treiben.

Dann stelle ich mir jeweils vor, wir hätten die Gelegenheit, die Olympiade in Zug durchzuführen für Leute, die nicht integriert oder inkludiert werden müssen. Sondern es würde einfach heissen, Zug könnte die Olympiade durchführen, dann wäre das Geschäft noch undiskutierbarer als es jetzt schon ist. Aber es argumentiert ja sowieso niemand dagegen.

Ich finde das eine hervorragende Gelegenheit, dass sich Zug international präsentieren kann. Ich würde es sehr schätzen, wenn man das wie eine ganz normale Olympiade, die einfach mal so in Zug stattfindet, betrachten würde.

Das Budget ist sehr ausgewogen. Wir finden es auch toll, dass ausnahmsweise auch die anderen, subventionierten Zuger Gemeinden mitfinanzieren und ihr Engagement in diesem Bereich zeigen. Bezüglich der Klausel für die Rückzahlung finden wir es toll, dass der Stadtrat aus der Vergangenheit gelernt hat. Man macht ja nicht jedes Jahr eine Pandemie durch. Das ist doch bemerkenswert, wenn man das, was man vorher ankündigt, auch wirklich in künftige Geschäfte integriert. Von daher ein Kompliment, dass das hier berücksichtigt wurde.

Trotzdem noch eine Frage bezüglich dieser Klausel. Die GLP nimmt es wunder, was ist, wenn einem Verein bei Nichtdurchführung wegen eines ausserordentlichen Ereignisses ein existenzielles Problem droht. Hat der Stadtrat die Möglichkeit, hier kulant zu sein und zu sagen, ein Teil des Betrages wird trotzdem gesprochen, obwohl dies im GGR anders beschlossen wurde? Oder wie flexibel ist da der Stadtrat, falls es in einem Ausnahmefall dazu kommen könnte, dass ein Verein vor existenziellen Nöten steht, weil der Anlass nicht durchgeführt werden kann, aber schon alles organisiert wurde und jetzt die Mittel ausfallen? Wir wären froh, wenn wir zu dieser Frage noch eine Antwort bekommen. Ansonsten freuen wir uns auf die Special Olympics in Zug.

Manuela Leemann

Elton John hat gesagt: «Musik führt die Menschen zusammen. Wie der Sport. Das sind die beiden grossen Bewegungen, die die Menschen vereinen.»

Und genau darum geht es hier, unter anderem ...

Auf der einen Seite – das hat mein Vorredner schön gesagt – geht es hier um einen sportlichen Grossanlass. Rund 2000 Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Beeinträchtigung aus der ganzen Schweiz werden erwartet. Dazu kommen 600 Coaches, Angehörige und so weiter. Es werden 14 Sportarten und 2 Demo-Sportarten ausgetragen. Im Gegensatz zu den anderen in letzter Zeit von der Stadt mitfinanzierten sportlichen Grossanlässen steht hier nicht die sportliche Höchstleistung im Vordergrund, sondern es soll jede Person mit einer geistigen Behinderung teilnehmen können. Das Nicht-Kommerzielle macht den Anlass aber in keiner Weise weniger unterstützungswürdig. Im Gegenteil, der Anlass bietet die Möglichkeit, Sportarten einmal auf eine andere Weise sehen und erleben zu können.

Auf der anderen Seite werden durch diesen Anlass Menschen vereinigt. Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung interessieren sich für dasselbe: den Sport. Eine Person mit Behinderung wird an diesem Anlass nicht nur auf ihre Behinderung reduziert, sondern ihre sportliche Betätigung und ihre sportlichen Fähigkeiten stehen im Vordergrund. Wenn man sonst über Menschen mit Behinderung spricht, geht es oft darum, wie man jemanden in einen Arbeitsprozess bringt beziehungsweise ihm eine Beschäftigung bieten kann, wie man die Betreuung beziehungsweise den Heimaufenthalt bezahlbar sicherstellen kann oder wie man Angehörige entlasten kann. Das sind alles wichtige Sachen. Aber es gibt noch viel mehr im Leben einer Person mit Behinderung. Und gerade Freizeitmöglichkeiten, die sich eine Person mit Behinderung genauso wünscht wie jede andere Person, sind für Personen mit Behinderung oft nicht gleich nutzbar wie für andere. Umso wichtiger sind die bestehenden Freizeit- und Sportangebote. Dass auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung ein entsprechender Grossanlass durchgeführt wird, zeigt Respekt und Anerkennung gegenüber den teilnehmenden Athletinnen und Athleten.

Zudem wird durch die Organisation des Anlasses auch sonst viel zu einer inklusiveren Gesellschaft beigetragen. Das OK wird bei der Organisation von lokalen Vereinen sowie 750 Helfenden unterstützt und das lokale Gewerbe soll zu 100 % berücksichtigt werden. Die Helfenden und das Gewerbe werden durch ihre Tätigkeit nebenbei automatisch auch für die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert, was zu einer inklusiveren Gesellschaft beiträgt. Und der Zeitpunkt dafür passt: Nächstes Jahr können wir 20 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz und 10 Jahre Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention feiern. Mit diesem Anlass im Jahr 2026 kann auch die Stadt etwas zur Förderung der Inklusion beitragen, zu der sie gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention seit 10 Jahren verpflichtet ist.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die Mitte-Fraktion den Anlass unterstützt. Über gewisse Aspekte, wie ob das lokale Gewerbe tatsächlich zu 100 % berücksichtigt werden kann oder ob der Beitrag der Stadt nicht etwas hoch ist, können wir guten Gewissens hinwegsehen. Neben der Förderung der Inklusion kann sich Zug mit dem Anlass in einem guten Licht darstellen, der Zuger Bevölkerung kann etwas geboten werden und die Athletinnen und Athleten erhalten eine Möglichkeit, sich schweizweit sportlich zu messen.

Albina Fässler

Meine Vorredner haben eigentlich schon alles gesagt, ich halte mein Votum dementsprechend kurz.

Dass die Special Olympics National Summer Games 2026 wieder nach Zug vergeben wurden, ist eine grosse Bereicherung für unsere Gesellschaft, eine positive Plattform für die Stadt Zug. Diese Spiele zeigen uns auf, dass im Sport sehr vieles möglich ist. Dass sich Special Olympics dafür einsetzt, dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung über den Sport nachhaltig körperlich und mental gefördert werden, finden wir eine grossartige Sache. Wir freuen uns, dass die Stadt Zug eine Plattform bietet, wo sie zeigen können, wie viel in ihnen steckt, mit hoffentlich positiven Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Selbständigkeit der einzelnen Athletinnen und Athleten.

Deshalb unterstützen wir den Antrag des Stadtrates.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass ich noch zwei, drei Bemerkungen mache.

Maria Hügin hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass man bei der Fülle der Anlässe, die wir in den letzten paar Jahren oder sogar Monaten gehabt haben, wirklich seitens Stadtrat Überlegungen für eine Strategie machen sollte. Erinnern Sie sich, wir sind heute Ende 2023, der Anlass, über den wir

diskutieren, findet in drei Jahren statt, also 2026. Aber noch vor ein paar Monaten, nämlich im Frühjahr, haben wir in diesem Rat über das Jodlerfest diskutiert. Und damals war das Jodlerfest ein Vierteljahr, im Juni, vor uns. Und das ist eindeutig zu kurzfristig.

Man sieht auch ein bisschen die Zufälligkeit. Oder ich könnte auch andere Beispiele anfügen.

Wichtig ist, dass man diese Anlässe – und nicht zuletzt auch das Argument, das die Fraktionssprecherin der FDP gebracht hat, nämlich die Belastung der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht, ich meine überhaupt nicht finanziell, sondern dass aufgrund eines solchen Anlasses Strassen gesperrt werden etc. – ein bisschen verteilen sollte.

Ich gebe zu, wir kommen aus einer schwierigen Zeit, die Coronazeit, in der verschiedene Grossanlässe abgesagt werden mussten, während über zwei Jahren. Aber ich denke, der Stadtrat müsste jetzt auch ein bisschen proaktiv an diese Sache herangehen. Man hat als Aussenstehender immer ein bisschen den Eindruck, dass das alles so ein bisschen zufällig kommt. Zufällig haben ein paar initiative Leute aus Baar jetzt gefunden, man müsse diesen Anlass packen. Dann treten sie in Kontakt mit dem Kanton. Der Kanton bewilligt schon mal Geld. Die Gemeinden, das ist ja sensationell, CHF 400'000.00 wurden bewilligt von den Gemeinden. Aber ich möchte Ihnen diese Zahl auch ein bisschen relativieren. Ich glaube, Manuela Leemann hat das ein bisschen gemacht.

Rechenaufgabe: Die Stadt Zug hat 30'000 Einwohner. Der Betrag ist CHF 450'000.00. Ergibt pro Kopf CHF 15.00 Steuergeld für dieses Fest. Von den 130'000 Personen im Kanton, abzüglich die Stadt, bleiben 100'000 Personen. Die Gemeinden geben zusammen CHF 400'000.00, macht CHF 4.00 pro Person. Sie sehen, es ist praktisch das Vierfache, was die Stadt hier trägt. Oder um es mit anderen Worten auszudrücken: Der Kanton gibt CHF 950'000.00, geteilt durch 130'000 Personen, gibt etwas mehr als CHF 7.00 pro Person.

Ich gebe gerne zu, es gibt wenige Beispiele, wo die Gemeinden derart viel zusammengetragen haben. Selbst beim Eidgenössischen Jodlerfest und beim ESAF sowieso war von den Gemeinden etwas wenig zu hören. Stefan Huber hat das ja auch angesprochen mit den Gemeinden.

Die Frage ist: Welches sind gute Anlässe für die Stadt Zug. Und da muss man wahrscheinlich – jetzt müssen Sie bitte zuhören, Herr Stadtpräsident, das betrifft ihr Departement, das Präsidiale – vielleicht auch ein bisschen die Arme ausstrecken mit anderen Städten, was läuft diesbezüglich in der Schweiz. Es gibt neben den Sportanlässen noch andere, auch kulturelle Sachen.

Ratspräsident Roman Burkard bittet den Sprecher, beim Thema Special Olympics zu bleiben.

Philip C. Brunner

Die Special Olympics sind nur das Beispiel. Das ist ein Grossanlass.

Wir haben jetzt, glaube ich, zwölf Minuten vor sieben. Und ich erlaube mir doch noch, irgendwo hier auszusprechen, was ich empfinde in dieser Sache. Das ist ja die Ausgangslage der Diskussion. Sie müssen keine Angst haben, der Grosse Gemeinderat wird diesem Vorhaben zustimmen. Aber wir dürfen uns erlauben, darüber hinaus auch noch ein paar Gedanken zu haben. Oder? Danke.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Wirklich nur ganz kurz: Die Stadt Zug – und das sagen wir immer wieder gerne – ist eine Sportstadt. Und wir unterstützen auch besondere Anlässe wie die Special Olympics.

Zur Diskussion wegen der Inklusion: Ich denke, das ist das Schöne in der Stadt Zug, dass wir nicht nur darüber reden, sondern für die Inklusion auch etwas tun. Und ein ganz besonders schönes Beispiel – zusätzlich zu den Special Olympics – ist eigentlich die Tatsache, dass der FC Zuwebe, ein

Baarer Fussballverein der Zuwebe, jetzt neu ein Stadtzuger Verein ist, weil er sich bei Zug 94 angeschlossen hat. Die Sportlerinnen und Sportler vom FC Zuwebe spielen jetzt ganz stolz mit dem Logo von Zug 94 auf der Brust und mischen sich dort dann in den Normalbetrieb ein. Wir hoffen natürlich auf erfolgreiche Resultate an den Special Olympics.

Vielen Dank für die wohlwollenden Voten.

Und auf die Frage von Stefan W. Huber, was passiert, wenn ein Anlass nicht stattfindet: Wir hatten dieses konkrete Beispiel bei der Winteruniversiade, die wegen Covid abgesagt wurde. Das Organisationskomitee stand vor einem Kostenberg von CHF 26 Mio., die dann bereits angefallen waren. Daran haben sich dann Bund und Kantone beteiligt. Und wir von der Stadt hätten das Geld eigentlich zurückfordern können, aber wir haben uns aus kulanten Gründen dann trotzdem für eine Beteiligung von CHF 50'000.00 ausgesprochen. In solchen Fällen sind wir also kulant, auch wenn wir die Möglichkeit hätten, das Geld zurückzufordern oder nicht auszubezahlen.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich möchte noch kurz zum Punkt kommen, den Maria Hügin aufgebracht und Philip C. Brunner noch ausgeführt hat. Es ist so, Sie müssen sich vor Auge halten, dass es in der Stadt Zug pro Jahr 400 Bewilligungen für öffentliche Anlässe gibt. Und das Jahr hat, so viel ich weiss, 365 Tage. Auf der anderen Seite, Sie mögen sich erinnern an das Buch zur DNA der Stadt Zug. Dort ist auch zum Ausdruck gekommen, dass die Zugerinnen und Zuger Macher sind.

Ja, es stimmt, gewisse sind zurückzuführen auf Initianten. Ich denke da an das ESAF, aber auch an diesen Grossanlass. Und ich glaube, diese Zufälligkeit – es sind oft keine Zufälle – müssen wir auch zulassen.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass wir einen Überblick bekommen. Bei der Stadtentwicklung war etwas vom Ersten, das wir gemacht haben, dass wir einen Überblick bekommen, wie viele Anlässe es in der Stadtentwicklung und bei der Kultur gibt. Wir werden noch über das Budget sprechen. Bei der Kultur ist es so, dass 73% vom Kulturbudget auf Leistungsvereinbarungen zurückgehen. Die haben entsprechend zugenommen, die haben Sie im Rat verabschiedet. Hier ist es sicher richtig und wichtig, dass wir ein wachsendes Auge haben und auch von Zeit zu Zeit in die GPK kommen.

Inwieweit das in eine Strategie übergehen muss, möchte ich hier noch nicht festlegen. Aber dass wir einen Überblick haben und auch die Kostenentwicklung sehen, das erachte ich doch als sehr, sehr wichtig.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 15 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1782
betreffend Beiträge: Sport: Verein Special Olympics Summer Games 2026; einmaliger Beitrag
Special Olympics National Summer Games Zug 2026**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2834 vom 5. September 2023:

1. Dem Verein Special Olympics Summer Games 2026 wird für die Durchführung der Special Olympics National Summer Games Zug 2026 ein einmaliger Beitrag von CHF 450'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag von CHF 450'000.00 wird in Tranchen von je CHF 150'000.00 in die Budgets 2024, 2025 und 2026 aufgenommen.
3. Die Beitragstranchen werden der Erfolgsrechnung 2024 bis 2026, Konto 3636.30/3710, Beitrag sportliche Bestrebungen, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 14. November 2023

6.4 Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2835 vom 5. September 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2835.1 vom 2. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

6.5 Personal: Totalrevision des Personalreglements; 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2821.2 vom 19. September 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2821.3 vom 2. Oktober 2023
- Antrag der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2023
- Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 2. November 2023
- Antrag M. Hegglin und B. Elsener vom 2. November 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in 1. Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten.

Alexander Eckenstein, GPK-Vertreter

Ich darf Ihnen als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission über den Ausgang der Diskussionen in Vorbereitung der 2. Lesung zum neuen Personalreglement wie folgt berichten:

Die GPK behandelte das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2023 in Vollbesetzung. Ich verweise auf Bericht und Antrag des GPK-Präsidenten vom 2. November 2023.

Die in der Geschäftsprüfungskommission kontrovers diskutierten Punkte, waren die folgenden:

Erstens: Gleichbehandlung Lehrpersonen und Verwaltungsangestellte.

Der Stadtrat beantragt sinngemäss, das Reglement auf alle städtischen Angestellten, das heisst Verwaltungspersonal und Lehrpersonen, in gleicher Weise anwendbar zu erklären. Dieses Ansinnen hat der GGR im Rahmen der 1. Lesung abgelehnt. Der Tenor der Begründungen war, dass Lehrpersonen nicht in den Genuss der Überbrückungsrente bei Frühpensionierungen kommen sollten. Denn ihnen wird mit dem Ziel, sie möglichst lange im Beruf zu halten, ab dem 45. Altersjahr bei gleichem Lohn schon eine Pensenreduktion zugestanden.

Die GPK hält mit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 3 am Beschluss des GGR fest und beantragt die Ablehnung des Hauptantrages des Stadtrates. Es macht aus Sicht der Mehrheit der GPK keinen Sinn, für die Lehrpersonen sich derart widersprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür Steuergelder aufzuwenden.

Hingegen ist die GPK einstimmig der Meinung, dass der Eventualantrag des Stadtrates angenommen werden sollte. Gemäss diesem wird den Lehrern nicht generell die Unterstellung unter das neue Personalreglement verwehrt. Sie sollen mit Ausnahme der Überbrückungsrente in mehreren Bereichen von den vorteilhaften Regelungen des Personalreglements profitieren. So zum Beispiel bei den grosszügigen Lohnfortzahlungen bei Krankheit oder dem Betreuungs- oder Elternurlaub. Diese «À-la-carte-Lösung» ist aus Sicht der GPK der richtige Weg.

Der zweite Punkt war die Wochenarbeitszeit.

Der Stadtrat beantragt, die Festlegung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in der Kompetenz des Stadtrates zu belassen. Der GGR hatte sich in der 1. Lesung dazu entschieden, die Festlegung der Wochenarbeitszeit in die Kompetenz des GGR zu legen. Die GPK kam mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 2 zum Schluss, die Kompetenz, wie in der 1. Lesung beschlossen, beim GGR zu belassen und den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Mit demselben Stimmenverhältnis von 5 zu 2 beschloss die GPK zudem, die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit auf 42 Stunden festzulegen. Grundlage dieses Entscheides bildete eine Abklärung durch den Personaldienst der Stadt. Daraus ging hervor, dass eine Reduktion von einer 42-Stunden- auf eine 40-Stunden-Woche insgesamt 16 neue Stellen mit sich bringen würde, was Mehrkosten von rund CHF 1.76 Mio. verursachen würde. Sie konnten die Abklärungen des Personaldienstes der Beilage zum GPK-Bericht entnehmen.

Die Fraktion ALG/CSP beantragt im Hinblick auf die heutige Sitzung die Reduktion auf 40 Stunden.

Der dritte Punkt war der Mutterschaftsurlaub und die Elternzeit.

Damit befasste sich die GPK ebenfalls, und zwar einerseits zum erweiterten Mutterschaftsurlaub und zu einem Elternurlaub von insgesamt 20 Tagen. Die gleichlautenden Anträge wurden von der SP-Fraktion im Hinblick auf die heutige 2. Lesung gestellt.

Die GPK hat sich mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 2 sowohl gegen eine Ausweitung des Mutterschaftsurlaubes als auch gegen die Einführung eines Elternurlaubes von 20 Tagen ausgesprochen. Hingegen stimmte die GPK mit 6 zu 1 Stimmen dafür, dass der bereits vorgesehene 10-tägige Vaterschaftsurlaub neu als Elternurlaub auch für gleichgeschlechtliche Paare Anwendung erlangen soll.

Zusammenfassend empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig zur Annahme und stellt folgende wesentliche Anträge:

1. Ablehnung des Hauptantrages des Stadtrates zur uneingeschränkten Geltung des Reglements für Lehrpersonen.
2. Annahme des Eventualantrages des Stadtrates für die «À-la-carte-Lösung» betreffend Lehrpersonen.
3. Ablehnung des Antrages des Stadtrates, die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten in die Kompetenz des Stadtrates zu stellen.
4. Schaffung eines neuen § 10a im Reglement betreffend Elternurlaub von 10 Tagen bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Abschliessend danke ich dem GPK-Präsidenten für die umsichtige Leitung der Sitzung und Ausfertigung des Berichtes sowie den übrigen GPK-Mitgliedern für die engagierte Diskussion.

Patrick Steinle

Unsere Faktion dankt dem Stadtrat und insbesondere auch der GPK für die gründliche Vorbereitung des Geschäfts. Noch übersichtlicher wäre eine kurzfristige Ergänzung der Synopsis mit allen inzwischen eingegangenen Anträgen gewesen.

Unsere Fraktion wird die meisten Änderungen unterstützen, grossteils kommentarlos, weshalb ich sie hier schon mal vorwegnehme.

Beim Geltungsbereich sind wir grossmehrheitlich für die stadträtliche Version. Das ist einfacher und macht die Stadt beim sehr knappen Lehrpersonal noch etwas attraktiver als Arbeitgeberin. Eventualiter würden wir selbstverständlich Absatz 3 in der Formulierung der GPK unterstützen.

Bezüglich Arbeitszeit unterstützen wir selbstverständlich unseren eigenen Antrag, auf Basis einer 40-Stunden-Woche. Wir halten die Berechnungen des Personaldienstes für zu statisch, viele andere Betriebe haben solche Reduktionen eingeführt, meist gänzlich ohne dafür zusätzliches Personal anstellen zu müssen. Mit etwas weniger Pause und etwas mehr Effizienz liegt das drin. Und die kürzeren Arbeitszeiten bringen einen grossen Mehrwert für die persönliche Freiheit der Beschäftigten. Ich verweise dazu auch auf unseren Antrag.

Second best wäre für uns, die Arbeitszeit nicht im Reglement festzulegen, damit nicht ein Arbeitszeitmodell aus dem letzten Jahrhundert für weitere Jahrzehnte festgeschrieben wird, sondern dem stadträtlichen Antrag zu folgen, dass der Stadtrat das in der Verordnung festlegen kann. Er kann es dann ja ändern, sobald er einsichtig wird, dass dies auch der Erwartung vieler Arbeitnehmenden entspricht. Die Stadt Zug ist gemäss unseren Recherchen abgesehen von den zwei Bäckereien der einzige grössere Betrieb auf dem Siemens-Areal, der noch eine 42-Stunden-Woche hat.

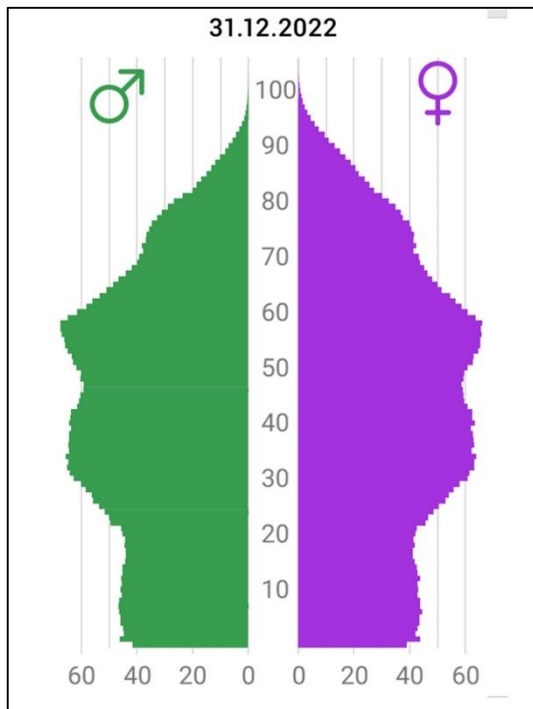
Selbstverständlich unterstützen wir auch die Anträge der SP bezüglich Mutterschafts- und Elternurlaub. Die Mutterschaftsurlaubslösung ist unbürokratisch, imagefördernd und kostet uns wenig. Dasselbe gilt auch für den von der SP vorgeschlagenen Elternurlaub. Auch wir wollen, dass sich die Stadt als fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberin präsentiert.

Dem Antrag von Mariann Hegglin und Benny Elsener für einen 14. Monatslohn bei Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über die Pensionierung hinaus stehen wir kritisch gegenüber. Einerseits ist es dank weiterer Äufnung der Altersguthaben finanziell bereits jetzt sehr lukrativ, über die Pensionierung hinaus zu arbeiten, ältere Arbeitnehmende haben in der Regel deutlich höhere Löhne als jüngere. Insbesondere aber wollen und sollen wir hier ein Reglement schaffen, das Bestand hat, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, zum Beispiel bei hoher Arbeitslosigkeit. Und da ist es nicht sinnvoll, die Stadt per Reglement zu einem starren Aufpreis für Seniorenarbeit zu verdonnern. Wir schlagen vor, dies situativ dem Stadtrat und der Personalabteilung zu überlassen, die diese Verlängerungsverträge auch abschliessen.

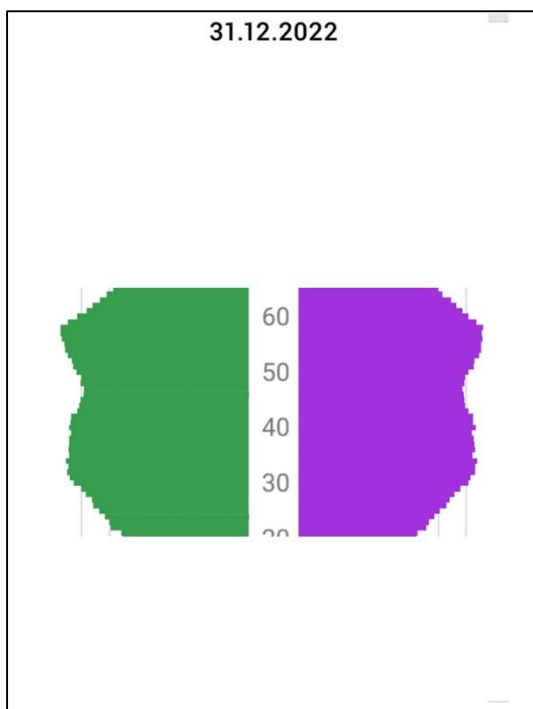
Wir sind gespannt auf die Diskussion hier im Rat und freuen uns über Ihre Unterstützung für ein zeitgemässes städtisches Personalreglement.

David Meyer

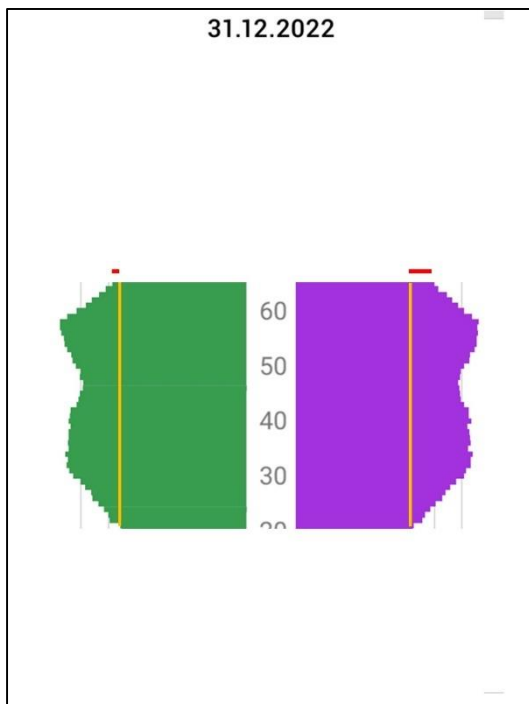
Es ist ja so, bald kommt bei uns der Samichlaus. Das heisst, auch Weihnachten steht bald vor der Tür. Und deswegen habe ich Ihnen einen kleinen Tannenbaum mitgenommen für die heutige Diskussion.



Sie sehen auf der Grafik – ich mache das jetzt ausnahmsweise für einmal mit einer Grafik, weil es fast nicht anders geht – eine Tanne, oben der Spitz, dann kommen die verschiedenen Äste und dann unten der Stamm. Was ist das? Es ist die Demographie der Schweiz Ende letzten Jahres. Und weil wir über das Personalreglement diskutieren, halt wir uns daran.



Uns interessiert natürlich der Teil der Bevölkerung, die arbeitet. Also haben wir den Spitz und den Stamm abgeschnitten und schauen uns die Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren an.



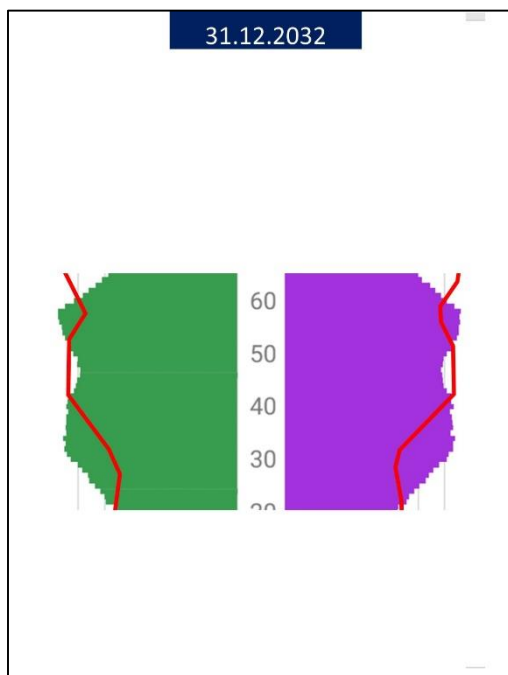
Wenn wir nun noch schauen, was in diesem Jahr oben weggeht und was unten dazukommt, dann macht man eine Gerade. Unten kommen die Breite links und rechts hinein und oben gehen ein paar raus. Ganz klein sehen Sie oben die roten Striche, bei den Männern etwas kleiner, bei den Frauen etwas grösser. Der Nachwuchs ist also kleiner als das, was oben weggeht. Wenn man das anschaut für dieses Jahr, kann man sagen, es ist eigentlich nicht so dramatisch und müsste verkraftbar sein.



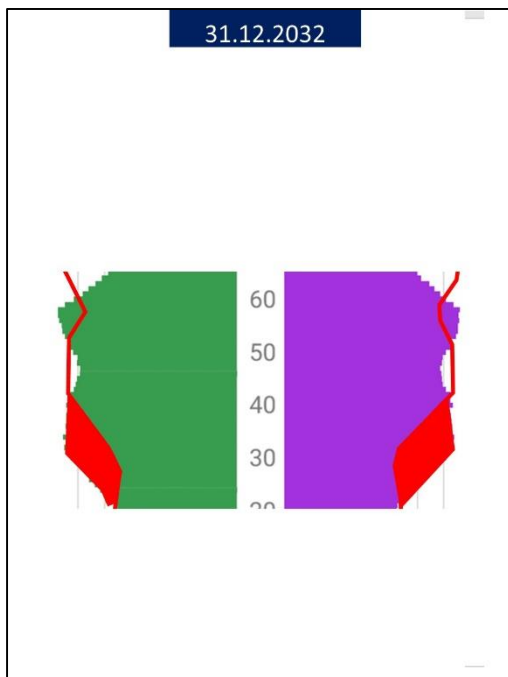
Ich habe dann eine Enveloppe über die ganze Figur gelegt. Das sehen Sie in roter Farbe. Dies jetzt mit dem Stamm, weil uns interessiert, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt.



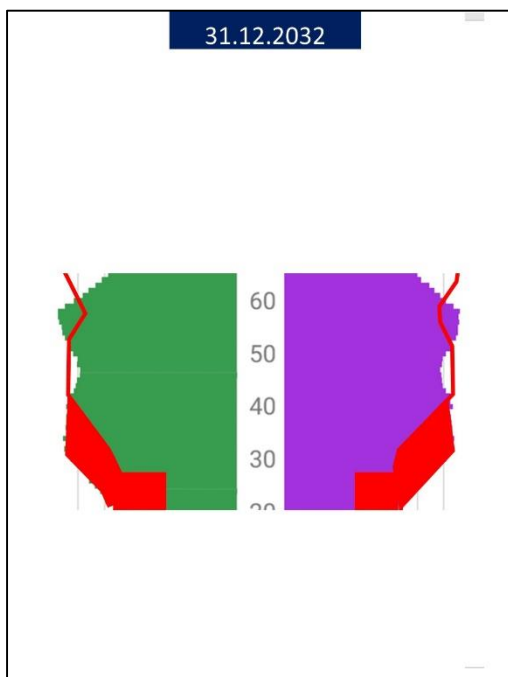
Ich schiebe jetzt die Enveloppe ein bisschen nach oben und wir gehen zehn Jahre nach vorne. Das ist oben ersichtlich mit dem Datum 31.12.2032. So sieht die Figur dann in zehn Jahren aus.



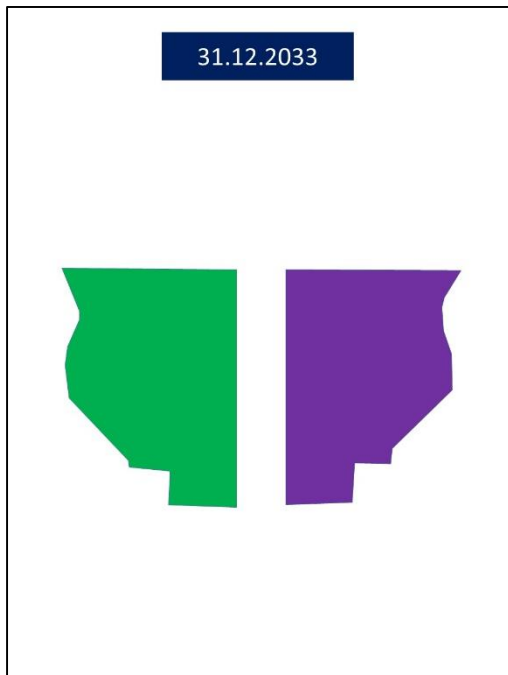
Wenn wir uns nun wieder auf die Werktätigen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren fokussieren, dann sehen Sie im oberen Bereich, dass es heute nach aussen geht und künftig nach innen. Über 40 Jahre pegelt sich das einigermaßen aus mit den Jahrgängen, dem Zuwachs und den Abgängen. Aber Sie sehen, dass es im unteren Bereich ein grosses Delta gibt, dort geht die rote Linie deutlich früher nach innen.



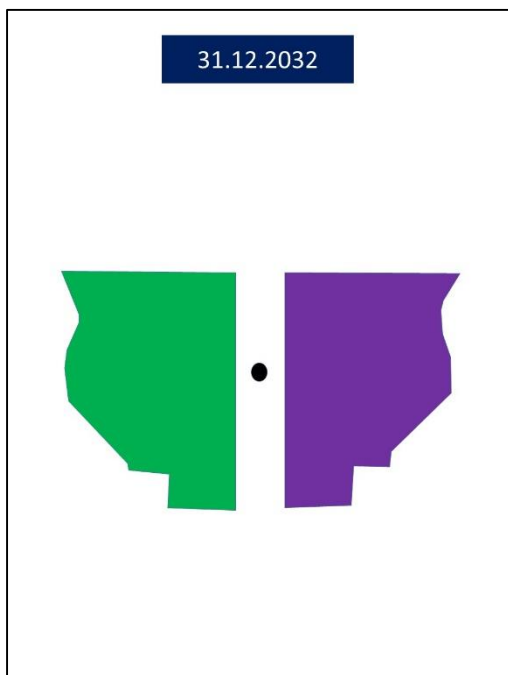
Wenn wir das noch rot markieren, sieht es eben doch ziemlich rot aus.



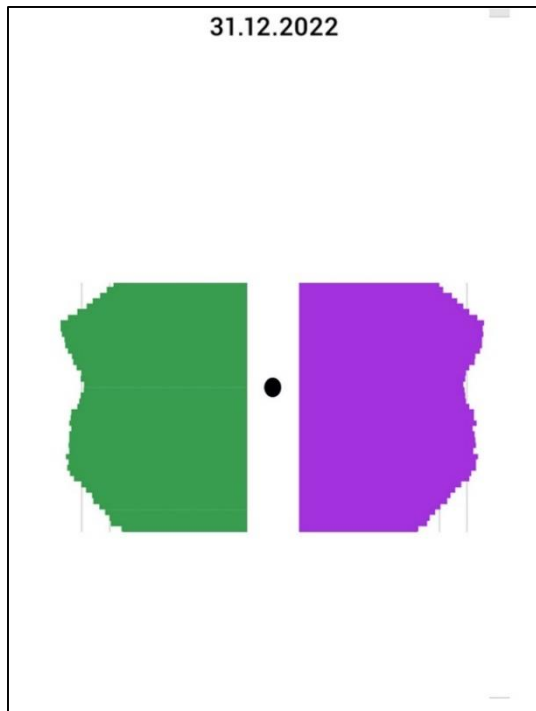
Wenn wir bedenken, dass ein Drittel der jungen Leute bis knapp vor das 30. Altersjahr studiert und nicht arbeitstätig ist – sie sind nicht untätig, aber arbeiten nicht so wie andere –, dann müssen wir noch in der Grafik noch einen Drittel-Block einschieben. Denn diese Leute fehlen uns die nächsten zehn Jahre ja eigentlich auch noch.



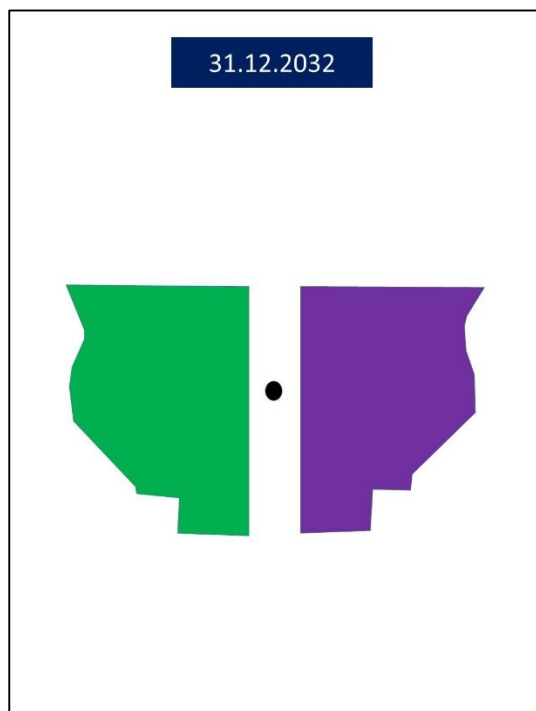
Und wenn wir jetzt das etwas überstellte Bild nochmals frisch zeichnen, wie es in zehn Jahren aussieht, dann sieht das Bild so aus.



Und jetzt kommen wir zum ersten Mal auf den Punkt. Wir sind ja schliesslich an der Behandlung einer Vorlage. Sie können sich jetzt mal diesen schwarzen Punkt anschauen – ganz ruhig, Sie müssen ihn nicht fixieren.



Das ist die Situation heute.



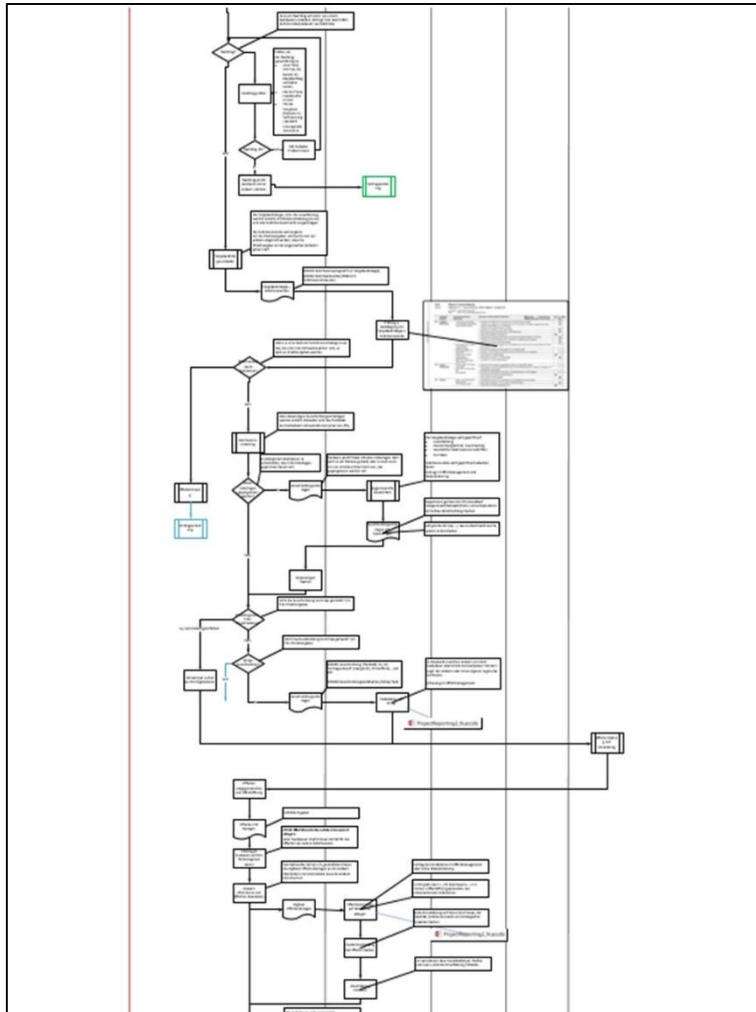
Das ist die Situation in zehn Jahren. Ich springe und ein paarmal zwischen diesen Grafiken hin und her, damit Sie das Delta sehen. Und vielleicht ist es jetzt doch nicht mehr ganz so undramatisch, wie die eine Folie mit den roten Strichen. Sie merken, wir haben ein Problem. Und in der Tat ist es nicht so, dass wir diesen Schwund der Personen nicht erst in zehn Jahren haben, sondern das ist bereits jetzt der Fall. Die Zukunft läuft bereits jetzt.



Und wenn Sie es nicht glauben, können Sie es problemlos fast täglich in den News lesen. Wir haben ganz viele Artikel: einmal schreien die Lehrer, einmal schreit das Pflegepersonal, einmal schreit die Verwaltung – es geht reihum. Es fehlen überall Leute.

Und Sie sehen auch, wir können das – das hatten wir mit dieser Pflegeinitiative versucht – in die Verfassung schreiben, dass man Leute ausbilden muss und dass man da viel, viel Geld reinschieben muss, damit die Leute das machen. Es wird einfach reihum gehen. Nächstes Mal ist es die Kita, die keine Leute hat, und wir werden das Spiel da wieder machen.

Und Sie können sich vorstellen, was mein Kommentar zur Pflegeinitiative ist. Sie wird nichts bringen. Denn eine Generation, die nicht geboren worden ist, können Sie heute auch nicht ausbilden. Deswegen wird das so nicht funktionieren.



Kommen wir auf unsere Vorlage. Wir haben jetzt ganz viele Änderungen hier und dort. Original wollten wir eigentlich die Idee vom Kanton übernehmen – möglichst direkt übernehmen –, damit wir nicht viele Ausnahmen haben.

Und auf dieser Folie sehen Sie einen Ablauf, wie er zum Beispiel in der IT gemacht wird. Es ist nur ein Ausschnitt. Sie sehen, wie kompliziert das werden kann. Da hat es lauter «Rhombusse», Abzweigungen, Entscheidungen und Kommentare – das müssen Sie alles abbilden. Mit jeder Ausnahme, die wir hier ins Gesetz legen, geht das los. Und es ist nicht so, dass das nur ein bisschen ist. Es ist so: Die Formulare müssen wir anders machen als der Kanton. Wir müssen das Reglement anders schreiben. Wir müssen es juristisch abklären. Wir müssen die Clashes anschauen. Wir müssen die Software umbauen, das SAP konfigurieren. Und das jedes Quartal, weil die SAP jedes Quartal einen neuen Release macht. Und Sie müssen die Nachfolger instruieren, damit die das wissen.

Sie sehen, wo das hinführt. Das ist relativ mühsam. Das gibt so ein sich selbst fressendes Strichmonster. Lauter Zeugs, das irgendwie hübsch aussieht, aber wenig Sinn macht. Und das passiert schlussendlich, wenn man solche Reglemente macht.



Hier lassen wir uns mal von Dilbert inspirieren: «Nothing I do will ever matter!!!»

Das ist das, was dann jemand in einem Job machen muss. Er muss das Ganze mitführen, obwohl er weiss, die ganzen Ausnahmen kommen quasi nie vor – es ist nicht unmöglich, aber quasi nie. Wie viele Paare mit zwei Frauen haben wir, die ein Kind kriegen? Wie viele Male haben wir denn das? Das muss man aber alles mitführen. Das habe ich eben erläutert.

Die Frage ist jetzt einfach: Was machen wir denn in der heutigen Zeit, wenn wir die Sachen schlank halten wollen, operabel halten wollen? Und ja, es gibt eine Lösung. Wir müssen das nicht alles ins Gesetz schreiben. Das ist nicht nötig.

Kulanz

- Unter **Kulanz** ([lateinisch](#) *ex gratia*, „aus Gnade“) versteht man das [freiwillige](#) Entgegenkommen zwischen [Vertragspartnern](#) im [Geschäftsverkehr](#), ohne dass hierzu eine besondere [Rechtspflicht](#) besteht.



Das Zauberwort heisst Kulanz. Unter Kulanz versteht man das freiwillige Entgegenkommen zwischen Vertragspartnern, ohne dass hierzu eine besondere Rechtspflicht besteht. Und das ist der Trick daran, es gibt durchaus Möglichkeiten und Bewegung, die ein Stadtrat in seiner Kompetenz machen kann, wo er eben kulant sein kann, ohne dass das jetzt alles fix im Gesetz festgeschrieben ist.

Und wenn Sie meinen, das würde nicht gehen. Das macht man heute auch schon. Beispiele gibt es im Stadtrat. Es gibt da Bewegung, etwas Kreativität, etwas Ausnutzen seiner Beweglichkeit ist durchaus möglich.

Entsprechend plädiere ich dafür: Bitte verlassen Sie den Pfad der lauter Ausnahmen. Gehen wir so nahe ran an den Kanton wie möglich und übernehmen das einfach. Und wenn dann irgendwann im Kanton jemandem etwas auffallen sollte, das man partout ändern muss, der Kanton wird es merken und wird es anpassen und wir können es automatisch auch übernehmen.

Benny Elsener

Lieber Dave, gemäss deinem Baum bekommen wir in den nächsten Jahren zu wenig Nachwuchs. Ich habe meinen Job gemacht als Vater, ich habe vier Kinder.

Zum Personalreglement: Sogar in der 2. Lesung gibt es etliche Anträge vom Stadtrat, von den Fraktionen und einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Wohl eher nicht ganz üblich, zeigt aber die Wichtigkeit dieses Geschäftes auf. Man könnte heute sagen, was lange währt, wird endlich gut. So hoffen wir es. Dabei meinen wir nicht die lange Zeit, denn die stand nicht zur Verfügung, sondern die grosse Anzahl der Reglementsanpassungen.

Mit dem heutigen Personalreglement und den noch zu debattierenden Paragraphen von heute, ist die Mitte-Fraktion überzeugt, dass es sehr attraktiv ist, mit diesem Personalreglement bei der Stadt angestellt zu sein.

Gross zu diskutieren gab der Antrag vom Stadtrat zum § 1 (Zweck und Geltungsbereich) bezüglich Gleichberechtigung der Verwaltung und der Lehrpersonen. Wohlweislich hat er auch einen Eventualantrag gestellt, welcher für die Mitte-Fraktion akzeptiert werden kann.

Bei § 7 Abs.1 bezüglich Kompetenz Stadtrat sind wir in der Fraktion unterschiedlicher Meinung. Schliesslich können beide Varianten ihre Berechtigung aufweisen.

Beim § 10a und § 11 Abs.1 und Abs. 2 schliessen wir uns dem Stadtrat an.

Die Anträge der SP und ALG nehmen wir unterschiedlich zur Kenntnis. Zum Antrag von Gemeinderätin Mariann Hegglin und mir warten wir noch die Stellung vom Stadtrat ab.

Die Mitte-Fraktion dankt der GPK und dem Stadtrat für die Arbeit und wir freuen uns, wenn heute aus der Zangengeburt ein gesundes Kind entsteht und wir ein attraktives Personalreglement geschaffen haben.

Philip C. Brunner

Ich kann es seitens der SVP-Fraktion relativ kurz machen. Die SVP lehnt alle Anträge von SP, ALG und Mitte ab und schliesst sich den Anträgen der GPK an, mit der Ausnahme des Antrages des Stadtrates.

Vielleicht noch einen Dank an alle Beteiligten. Ich glaube, es sind einige gefordert worden, nicht nur die GPK selber, sondern auch innerhalb der Verwaltung und des Stadtrates, ist es doch eine Materie, wie wir gerade gehört haben, relativ komplex und umfassend ist und unter einem gewissen Zeitdruck steht. Darum wurde das Geschäft ja in der Traktandenliste vorgezogen. Einen besonderen Dank an den Sprecher der GPK für seine super Zusammenfassung. Das war wirklich ganz toll. Vielen Dank, ich hätte das niemals so gut machen können.

Behandlung der Anträge anhand der Synopsis (Beilage des GPK-Berichts)

§ 1 (Zweck und Geltungsbereich)

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt.

André Wicki, Stadtpräsident

Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag bezüglich Gleichstellung von Verwaltung und Lehrpersonal. Wir sind der Überzeugung, dass wir dasselbe Haus sind und deswegen auch den Antrag so aufrechterhalten.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen der GPK.

Aus unserer Sicht sticht das Argument des Stadtrates, wonach alle Angestellten der Stadt gleichbehandelt werden sollten, nicht.

Bereits auf kantonaler Ebene hat der Gesetzgeber eine Ungleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und übrigen Verwaltungsangestellten geschaffen. Gemäss Lehrpersonenbesoldungsgesetz werden den Lehrpersonen ab dem 45. Altersjahr bis zur Pensionierung gestaffelt eine bis vier Wochenlektionen erlassen. Dies bei gleichbleibendem beziehungsweise altersbedingt sogar steigendem Lohn.

Eine ähnlich lautende Regelung für Verwaltungsangestellte existiert nicht. Somit werden die Lehrpersonen bereits ungleich begünstigt.

Daher erscheint es uns angezeigt, diese Ungleichbehandlung nicht noch zu zementieren, indem die Lehrpersonen in den Genuss sämtlicher Begünstigungen des Personalreglements, insbesondere der Überbrückungsrente bei frühzeitiger Pensionierung kommen sollen. Der vom Stadtrat gestellte und von der GPK übernommene Eventualantrag mit einer «À-la-carte-Lösung» für Lehrpersonen scheint uns daher der richtige Weg zu sein.

Damit lässt sich nicht zuletzt auch vermeiden, dass den Lehrpersonen völlig gegenläufige Anreize gestellt werden. Zuerst sollen sie via Pensumserlass möglichst lange im Beruf behalten werden und anschliessend durch Gewährung einer Überbrückungsrente möglichst früh in die Pension entlassen werden. Dieser Widerspruch in den Lenkungsmaßnahmen lässt sich unseres Erachtens dem steuerzahlenden Bürger nicht erklären.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GPK zu § 1 Abs. 2 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK zu § 1 Abs. 2 stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Abs. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrates, der GPK und der SP-Fraktion vorliegt. Hinsichtlich einer Bereinigung der Anträge teilt er mit, dass der Stammantrag der SP-Fraktion deckungsgleich ist mit dem Antrag des Stadtrates und der Eventualantrag der SP-Fraktion deckungsgleich mit dem Antrag der GPK, ausser redaktionellen Anpassungen bezüglich § 10a beziehungsweise § 10b. Falls der Eventualantrag der SP-Fraktion beziehungsweise der GPK-Antrag obsiegen würde, dann wird das redaktionell entsprechend angepasst. Somit sind der Antrag der SP und der Antrag der GPK deckungsgleich.

Ivano De Gobbi

Unter diesen Vorbedingungen zieht die SP ihren Antrag 0 zurück, da beide Anträge deckungsgleich einmal vom Stadtrat und einmal von der GPK vorliegen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die SP-Fraktion ihre Anträge zu § 1 Abs. 3 zurückgezogen hat und somit noch der Antrag des Stadtrats und der GPK vorliegen.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit: Zuerst wird der Antrag des Stadtrats dem Antrag der GPK gegenübergestellt. Danach wird darüber abgestimmt, ob der obsiegende Antrag (Änderung von Absatz 3) ins Reglement aufgenommen wird oder das Ergebnis der 1. Lesung im Reglement verbleibt.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag des Stadtrats zu § 1 Abs. 3 stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GPK zu § 1 Abs. 3 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der GPK stimmen 38 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK (Beibehaltung Ergebnis 1. Lesung) stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK einstimmig zugestimmt hat.

§ 7 (Arbeitszeit)

Abs. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrats und ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegt.

Ratspräsident Roman Burkard schlägt zum Vorgehen vor, bei den Anträgen vom Groben ins Freie zu gehen. Das heisst, zuerst wird darüber abgestimmt, ob die wöchentliche Arbeitszeit auf Stufe Reglement (Kompetenz GGR) oder auf Stufe Verordnung (Kompetenz Stadtrat) festgelegt werden soll. Danach wird über den Antrag der Fraktion ALG-CSP bezüglich der Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit abgestimmt.

Patrick Steinle

Ich bin der Meinung, dass verfahrenstechnisch zuerst die Unteranträge zu bereinigen sind und dann die Hauptanträge gegeneinandergestellt werden sollen. Das heisst, wir sollten zuerst darüber sprechen, ob es 40 oder 42 Arbeitsstunden sein sollen, und nachher festlegen, ob es im Reglement oder in der Verordnung festgelegt wird. Dies scheint mir demokratiepolitisch am saubersten zu sein.

Alexander Eckenstein

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Steinle abzulehnen. Es geht darum, dass wir zuerst überhaupt entscheiden müssen, wer die Kompetenz hat, ist es der Stadtrat oder der GGR. Wenn wir nämlich sagen, die Kompetenz liegt beim Stadtrat, dann brauchen wir nicht mehr über die Anzahl Stunden zu diskutieren, weil der Stadtrat dann autonom entscheidet.

André Wicki, Stadtpräsident

Wir haben den Vorschlag der GPK entsprechend angeschaut. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der GPK an.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass sich damit die Staffelung der Abstimmung erübrigt.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion springt für den Stadtrat in die Bresche und beantragt Ihnen, die Details zu den Arbeitszeiten seien in der Verordnung festzulegen. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Stadtrats.

Auszeit

Ratspräsident Roman Burkard ordnet eine Auszeit an, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Fortsetzung der Beratung

Roman Burkard, Ratspräsident

Nach Absprache mit den Antragstellern werde ich folgendes Verfahren festlegen: Da der Stadtrat den Antrag zurückgezogen hat, werden wir zuerst über den Antrag der Fraktion ALG-CSP bezüglich 40-Stunden-Woche abstimmen. Ob es dann je nach Ergebnis noch Folgeanträge gibt, werde ich bei den Wortmeldungen erwähnen oder nicht.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 7 Abs. 1 (40-Stunden-Woche) stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 7 Abs. 1 (40-Stunden-Woche) stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Patrick Steinle

Ich stelle zu § 7 Abs. 1 einen Folgeantrag, der lautet: «Der Stadtrat legt die jährliche Normalarbeitszeit in einer Arbeits- und Gleitzeitverordnung fest. [...]» Es ist gegenüber dem Ergebnis der 1. Lesung der Teilsatz «auf Basis einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden» wegzulassen.

Philip C. Brunner

Ist dieser Antrag zulässig?

Roman Burkard, Ratspräsident

Wir haben in der letzten halben Stunde mit Beat Moos, Leiter Rechtsdienst, intensiv darüber diskutiert und sind der Meinung, dass dies als Folgeantrag zugelassen werden kann.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 7 Abs. 1 stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 7 Abs. 1 stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

§ 10: Antrag Mutterschaftsurlaub

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SP bezüglich Mutterschaftsurlaub vorliegt. Bei Annahme wäre ein neuer Paragraph einzufügen.

Marilena Amato Mengis

Eigentlich waren wir von der SP davon ausgegangen, dass sich bei diesem Antrag eine lange Begründung erübrigt, weil die Sache dermassen offensichtlich sei. Die Stellungnahme des Stadtrats aber und auch das Wording von Kollege Alexander Eckenstein, der von einem Ausbau von Mutterschaftsurlaub spricht, zeigen, dass dem nicht so ist. Ich sehe mich deshalb gezwungen, hier etwas auszuholen:

Bei der kantonalen Lösung, nennen wir sie «8 + 6», handelt es sich um ein Überbleibsel aus der Zeit vor 2005, als es noch keinen gesetzlichen Mutterschaftsurlaub gab. Es gab damals nur den achtwöchigen Mutterschutz mit Arbeitsverbot und Kündigungsschutz. Damals war eine allfällige Lohnfortzahlung rein Sache des Arbeitgebers und somit ganz klar eine Kostenfrage.

Heute gibt es zum Glück einen gesetzlichen Mutterschaftsurlaub – zwar einer der kürzesten im internationalen Vergleich, aber immerhin – mit gesetzlichem Anspruch auf 14 Wochen. Beahlt zu 80 % aus der Ausgleichskasse. Genau gleich wie beim Vaterschaftsurlaub und fast genau gleich wie bei der EO, wenn Herr und Frau Schweizer ins Militär müssen. Dort gibt es sogar einen Zuschlag, wenn Kinder da sind. Und keiner fragt, wie lange der Mitarbeitende schon angestellt ist.

Die Stadt zahlt also maximal 20 % der Lohnkosten. Der Betrag in der Hochrechnung des Stadtrats ist bereits sehr klein. Wir reden von drei Fällen pro Jahr, bei denen er zudem von theoretischen Maximalkosten ausgeht, nämlich einem 100-Prozent-Pensum bei Medianlohn. Gleichzeitig sagt er aber, dass die meisten Fälle Teilzeiterinnen betreffen. Zudem geht er davon aus, dass nicht alle Frauen Anspruch auf die EO haben könnten. Dabei ist hier lediglich eine Beitragsdauer von neun

Monaten nötig. Bei einem Durchschnittsalter der gebärenden Frauen in der Schweiz von 30 Jahren dürfen wir getrost davon ausgehen, dass die Stadt sehr selten einspringen muss. Kosten fallen also als sachliches Argument komplett weg.

Und nun zu den irrationalen Argumenten: Wir sind alle alt genug, um zu wissen, dass der Artikel keine Geburt verhindern wird. Er wird auch keine Frau dazu bringen, ihre Geburt um ein paar Monate vor- oder nachzuverschieben. Ob das jetzt nach altem Reglement regeln oder nach neuem: Diese Frau wird 14 Wochen fehlen. Und es wird eine Stellvertretung nötig sein. Aber zum Glück ist man neun Monate schwanger, wenn man Glück hat und alles gut geht, und dann ist so eine Stellvertretung auch planbar.

Unnötig langer Rede kurzer Sinn: Wenn wir ehrlich sind, ist diese Regelung nichts anderes als eine Schikane oder eine Strafe für jene Mitarbeiterinnen, die sich sozusagen «erdreisten», in den ersten zwei Jahren schwanger zu werden. So à la: «Ätschipätsch», schau selber, wie du zu deinem Recht kommst. Denn darum geht es hier: Es geht darum, dass die Frau zu ihrem Recht auf 14 Wochen Lohnausfallentschädigung kommt, wie das geregelt ist, und nicht um einen Ausbau. Und auch nicht, wie hier fast suggeriert wird, um das Erschleichen irgendeines Fringe Benefit.

Dafür unbezahlten Urlaub eingeben zu müssen – der versicherungstechnisch, und das weiss Herr Eckenstein sicher auch, ganz anders handzuhaben ist als Mutterschaftsurlaub, ein unbezahlter Urlaub wirft Fragen auf zur Unfallddeckung und zur Beitragsdeckung in der 2. Säule – ist einfach überflüssig und penibel. Niemand macht dieses Büro auf, wenn die Männer in den WK gehen. Und niemand verlangt von ihnen, dass sie unbezahlten Urlaub eingeben, egal wie lange sie angestellt sind. Und auch keiner von ihnen wird mit 20 % Lohnkürzung abgestraft.

Deshalb appelliere ich wirklich an ihren gesunden Menschenverstand und explizit an all jene, die sich sonst regelmässig gegen unnötige Bürokratie wehren: Verschonen sie die Mütter kurz nach der Geburt damit. Sie haben wahrlich anderes zu tun, als Anträge auszufüllen. Wie gesagt, unter dem Strich bringt dies überhaupt nichts. Also sparen wir uns diese Peinlichkeit. Danke.

Alexander Eckenstein

Was durch die SP als bürokratische Erleichterung verkauft wird, entpuppt sich bei genauer Betrachtung eben doch als Trojanisches Pferd.

Beginnen wir beim OR. Gemäss OR, also ausserhalb der Verwaltung, erhalten Mitarbeiterinnen einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Der Arbeitgeber muss in dieser Zeit lediglich 80 % des Lohnes bezahlen.

Das kantonale Recht sieht nun für Mitarbeitende, die länger als 2 Jahre beim Kanton angestellt sind, bereits einen bezahlten Urlaub von 16 Wochen zu 100 % Lohn vor. Für Mitarbeitende, die weniger als 2 Jahre angestellt sind, soll der Urlaub nach dem Personalgesetz so lange dauern, wie man Entschädigungen von der EO erhält. Die ersten acht Wochen erhalten die Mitarbeitenden den Lohn zu 100 % ausbezahlt. Nach der 8. Woche erhalten sie einen «unbezahlten» Urlaub, können bei der EO die restlichen Ansprüche aber direkt bei der Ausgleichskasse abrufen. Somit liegt de facto auch ein bezahlter Urlaub vor. Die Leistungen der EO betragen 80 % des bisherigen Lohnes, maximal CHF 220.00 pro Kalendertag während 98 Tagen.

Somit ist bereits die heutige kantonale Regelung für sämtliches Verwaltungspersonal massiv besser als für das Gros der in der Privatwirtschaft angestellten Mitarbeitenden. Der administrative Aufwand, die EO direkt anzufordern, ist also sehr überschaubar.

Mit dem Antrag der SP würden – über die bereits sehr vorteilhaften kantonalen Mutterschaftsentschädigungen hinaus – folgende zusätzlichen Leistungen resultieren:

100 % des Lohnes während 14 Wochen, auch für nur sehr kurz, weniger als 2 Jahre, beim Kanton beschäftigte Personen.

Und der volle Lohn, auch wenn gemäss EO die Entschädigung auf CHF 220.00 pro Tag gedeckelt wäre. Und hier muss ich dem widersprechen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Es ist eben nicht gemacht mit den 20 %. Nein, vor allem bei Gutverdienenden ist es über die 20 % hinaus der gesamte Lohn, der CHF 8'250.00 im Monat übersteigt. Also sie zahlen sowohl die Differenz im Lohn als auch die 20 % obendrauf.

Und was auch nicht korrekt ist, dass es während der EO-Zeit, also dem bezahlten Urlaub, mit der Unfallregelung und mit der Pensionskasse Probleme gibt. Hier hat nämlich bereits der kantonale Gesetzgeber diese Lücke gefüllt und gesagt, was zu laufen hat. Man ist eben versichert in dieser Zeit. Was auch noch ändern würde, ist, dass der volle Lohn während 14 Wochen ausbezahlt werden müsste, sogar wenn gemäss EO-Gesetz noch gar kein Anspruch auf Entschädigung bestünde. Die EO setzt nämlich voraus, dass jemand fünf Monate gearbeitet haben muss, damit man in den Genuss einer Entschädigung kommt. Somit würden schwangere Berufswiedereinsteigerinnen vom Antrag der SP ebenfalls zusätzlich profitieren.

Und immer vor dem Hintergrund, dass wir schon eine sehr, sehr gute Lösung haben, rein vom kantonalen Recht her. Es gibt also wirklich keinen Drang, hier auf gemeindlicher Ebene noch etwas zusätzlich aufzupolieren.

Die FDP-Fraktion geht vor diesem Hintergrund von einer einstimmigen Ablehnung des Antrages aus.

Ivano De Gobbi

Ich kann das Votum von Alexander Eckenstein sehr gut nachvollziehen. Mich würde dann aber die Antwort des Stadtrates interessieren, wie es aussieht, wenn ich bei der Stadt frisch angestellt bin und nach einer Woche bereits in den WK gehen muss. Welche Entschädigung bekomme ich dann als Mann, wenn ich in den WK gehe, für diese vier Wochen Dienstleistung, die ich da mache? Weil auch dort ist geregelt, was die EO zahlt und was nicht.

Manuela Leemann

Ich frage mich eigentlich nur: Wie rechtfertigt sich die Ungleichbehandlung zwischen länger angestellten und weniger lang angestellten Mitarbeiterinnen?

Es wurde gesagt, wir haben eine gute Lösung für die Personen, die über zwei Jahre angestellt sind. Aber wo rechtfertigt sich die Ungleichbehandlung gegenüber den Personen, die kürzer bei der Stadt arbeiten?

Für mich ist doch viel mehr relevant, wie die Person nachher zurückkommt. Es kann sein, dass jemand vielleicht erst ein Jahr bei der Stadt ist, aber nachher zurückkommt und noch jahrelang bei der Stadt eine Arbeitsleistung erbringt. Und diese Person profitiert von weniger.

Ich sehe einfach nicht, warum diese Ungleichbehandlung noch gerechtfertigt ist, und stimme daher diesem SP-Antrag zu.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich bin eine, die von dieser Regelung betroffen war. Erstens mal: Ich habe es auch recht seltsam gefunden. Ich habe danach noch 13 Jahre bei der Stadt gearbeitet. Darüber sind zwar nicht alle glücklich, aber das sei hier noch auf die Seite gestellt.

Im Ratssaal anwesend ist auch Sonya Schürmann, die Leiterin Personaldienst. Ich weiss nicht, wie viele Stunden Aufwand sie dazumal betrieben hat – vielleicht kann sie sich noch daran erinnern. Ich habe meine Arbeit am 1. April gestartet. Ich bekam von meinem Chef am 10. August einen Blumenstraus in die Hand gedrückt. Und ich habe ihn gefragt, wieso ich jetzt den Blumenstraus bekomme. Und er hat gesagt, er müsse mir den jetzt geben, weil ich ein Jubiläum habe. Dann habe ich gefragt, wieso ich ein Jubiläum habe, wenn ich am 1. April gestartet habe. Ich hatte meinen Mutterschaftsurlaub unbezahlt um zwei Monate verlängert, aber die Differenz ging immer noch nicht auf. Ich bin dann darauf gekommen, dass das so sein muss, weil ich mich erdreistet habe, mein drittes Kind zu bekommen, bevor ich zwei Jahre bei der Stadt gearbeitet habe.

Ich denke, das kennen viele – auch Väter hier drin –, dass wenn man mehr als ein Kind hat, diese in der Regel zwischen zwei, zweieinhalb, vielleicht drei Jahre Altersunterschied haben. Wenn man als Frau dazwischen den Job wechseln will, hat man diese zwei Jahre nicht. Und ich finde es extremst kleinlich, wenn wir jetzt über diese Zeit diskutieren, ob das jetzt gerechtfertigt ist, ob ich jetzt als Teilzeiterin den vollen Lohn bekomme oder nicht.

Ich habe es mir lange überlegt, ob ich das hier bringen soll, aber ich kann mich immer noch an diese Situation erinnern. Und es ist eine blöde Situation.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Mutterschaftsurlaub stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Mutterschaftsurlaub stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 10: Anträge Elternurlaub

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass bezüglich Elternurlaub ein Antrag der GPK, ein Antrag der SP-Fraktion und ein Eventualantrag der SP-Fraktion vorliegen. Der Eventualantrag der SP-Fraktion bezieht sich vom Inhalt her wiederum auf den Antrag der GPK.

Ivano De Gobbi

Da sich unser Eventualantrag mit dem GPK-Antrag deckt, ziehen wir unseren Eventualantrag zurück.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass nun zwei Anträge vorliegen, ein Antrag der GPK (10 Tage Elternurlaub) und ein Antrag der SP-Fraktion (20 Tage Elternurlaub).

Marilena Amato Mengis

Ich versuche es auch hier nochmal, Sie zu überzeugen.

Mit einem ausgebauten Elternurlaub kann sich die Stadt als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Beziehungsweise, wie unsere Aufstellung zeigt, sie kann damit Schritt halten mit anderen, vergleichbaren Verwaltungen. Vier Wochen Elternurlaub sind bei durchschnittlich sieben Vaterschaften im Jahr keine Mehrkosten, sondern ein Statement. Viel mehr wert als die paar Franken ist auch der gesellschaftspolitische Beitrag: Denn Elternurlaub sind keine Bonusferien für junge

Männer, sondern ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung. Je mehr Zeit der Vater hat, direkt nach der Geburt den Alltag mit dem Kind mitzubewältigen, desto grösser die Chance, dass eine ausgeglichene Aufteilung der Elternpflichten nachhaltig gelingt.

In der letzten Sitzung haben wir aus den einen Reihen gehört, wie wichtig der Wiedereinstieg und eine hohe Erwerbsquote der Frauen ist. Aus den anderen Reihen haben wir gehört, wie wichtig für das Wohl des Kindes die Bindung und Betreuung im Schosse der Familie sei. Familie besteht aus Mutter und Vater. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag verbindet beide Anliegen. Sie haben also die Chance, zu zeigen, dass es Ihnen ernst ist.

Zudem leuchtet es der SP nicht ein, wieso die Stadtverwaltung Zug mit etwas überfordert sein soll, das Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zürich, Luzern, Kriens, Aarau, Bern, Basel, Biel, Fribourg, Cham und unzählige andere Arbeitgeber schaffen. Bei ihrer Grösse 7 x 2 Wochen einen Mann zu ersetzen, sollte möglich sein. Sonst stellen sich für uns ganz andere ernsthafte Fragen zur Personalpolitik. Und wenn es in ganz speziellen Fällen doch nicht geht, diesen Mann 4 Wochen am Stück zu ersetzen, dann gibt es ja die Möglichkeit, den Urlaub tageweise zu beziehen. Also auch hier: Hand aufs Herz, einen triftigen Grund dagegen gibt es nicht. Schaffen wir also Fakten und nicht nur Filmli darüber, wie attraktiv und fortschrittlich die Stadt Zug als Arbeitgeberin ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Alexander Eckenstein

Vorab ist anzumerken, dass gemäss kantonalem Recht ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen besteht. Einen mehr als 10 Tage dauernden Elternurlaub lehnt die FDP-Fraktion aus folgenden Gründen ab:

Es soll nicht nur ein isolierter Vergleich mit anderen Städten, Kommunen und Grossunternehmen beim Elternurlaub gemacht werden. Es muss das gesamte Paket angeschaut werden. Die Stadt Zug darf nicht den Anspruch haben, in jeder Hinsicht die für die Mitarbeitenden günstigsten Bedingungen zu haben. Die Vergleiche, welche die SP mit der Privatwirtschaft anstellt, betreffen alles Grossunternehmen mit deutlich mehr Angestellten als die Stadt Zug. Zudem rekrutieren diese Unternehmen ihr Personal zu einem grossen Teil auf dem internationalen Markt und im grenznahen Ausland. Diese Vergleiche hinken somit stark.

Zudem würden wir hier neue gebundene Ausgaben beschliessen. Die Mehrkosten liessen sich auch in finanziell schwierigen Jahren nicht mehr einsparen.

Das Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen im Kanton und damit auch in der Stadt Zug ist bereits sehr arbeitnehmerfreundlich und als Paket deutlich besser, als es üblicherweise in der Privatwirtschaft, insbesondere bei KMUs in der Region die Regel ist. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- Ein gutes, wettbewerbsfähiges Lohnniveau;
- zusätzliche Familienzulagen von CHF 2'200.00 pro Jahr;
- Teuerungszulagen;
- flexible Arbeitszeitmodelle;
- grosszügige Mutterschaftsentschädigungen;
- grosszügige Ferienregelungen;
- grosszügige bezahlte Freitageregulung, so zum Beispiel fünf Tage bei Hochzeit und zwei Tage bei Umzug;
- Abgangsentschädigungen;
- Dienstaltersgeschenke;

- Überbrückungsrenten bei Frühpensionierung;
- Krankentaggeld während 30 Monaten;
- erhöhter Kündigungsschutz;
- Rechtsschutz in Streitfällen.

Mancher in der Privatwirtschaft angestellte Mitarbeiter würde sich nur einen Teil dieser günstigen Bedingungen wünschen.

Die FDP-Fraktion wird vor diesem Hintergrund einen zusätzlichen Elternurlaub von 20 Tagen einstimmig ablehnen.

Corina Kremmel

Ich spreche nicht für die gesamte Mitte-Fraktion, sondern für die Frauen unserer Fraktion.

Es fehlt Personal, deswegen braucht es attraktive Arbeitgeber. Schon heute sind viele Junge nicht mehr bereit, 100 % zu arbeiten, und dies nicht nur wegen der Familie, sondern auch wegen der sogenannten Work-Life-Balance. Wir stehen vor so einem Generationenwechsel.

Ich bin überzeugt, mit attraktiven Anstellungsbedingungen gutes Personal erhalten zu können und dass damit zum Beispiel nach einem Mutterschaftsurlaub Mitarbeiterinnen wieder beginnen zu arbeiten, eventuell auch mit einem höheren Pensum.

Wir sprechen nun vom Vaterschafts- beziehungsweise Elternurlaub. Ich habe durchaus Verständnis, dass es für Klein- oder Kleinstunternehmen schwierig ist, auf eine Person etwas länger zu verzichten. Jedoch sprechen wir hier vom Personalreglement der Stadt Zug. Meines Erachtens ist das kein Klein- oder Kleinstunternehmen. Wir sprechen immer von Finanzen, was das alles kostet etc. Uns muss es aber wirklich gut gehen, wenn wir im Gegensatz bei einer anderen Vorlage Subventionen für ein massgebendes Einkommen bis zu CHF 140'000.00 sprechen.

Bei einem Unfall oder Sabbatical wird auch nicht immer sofort ein Ersatz gesucht beziehungsweise gefunden. Auch bei Krankheiten fehlen Angestellte teilweise über sehr lange Zeit, sie können dies verlängern, ohne dass sie ersetzt werden. Vaterschafts- oder Elternurlaub ist im Gegenzug zumindest teilweise planbar.

Geben wir den Vätern die Chance, nicht noch mehr zusätzliche Ferien zu beziehen. Insbesondere bei einem zweiten oder dritten oder wievielten auch immer Kind ist die Unterstützung noch wichtiger. Zudem können die Tage aufgeteilt werden und werden in der Regel nicht am Stück bezogen. Deswegen: Gebt den kommenden Vätern/Eltern die Möglichkeit auf 20 Tage Familienzeit. Andere machen es bereits vor.

Ivano De Gobbi

Ich halte ein Einzelvotum, bin aber sicher, ich spreche für die ganze Fraktion.

Es ist spannend, dass Alexander Eckenstein von der FDP-Fraktion in seinem Votum die internationalen Unternehmungen erwähnt hat, wie die Migros und die SBB zum Beispiel. Unterschlagen hat er aber die Städte Luzern, Kriens, Cham, Zürich, Aarau – also Städte und Ortschaften, mit denen wir als Stadt Zug in direkter Konkurrenz mit dem Personal sind. Das gilt es auch zu beachten. Wir sind vielleicht nicht in Konkurrenz mit der KPMG, da hast du recht, Alexander. Aber die anderen umliegenden Gemeinden sind unsere Konkurrenz bei der Personalfindung.

Manuela Leemann

Ich muss jetzt doch auch noch etwas zum Votum von Alexander Eckenstein sagen, und zwar insbesondere zu dieser Aufzählung zu all den finanziellen Entlastungen, die es schon gibt. Hier geht es eben nicht um eine finanzielle Entlastung. Es geht um eine andere Unterstützung. Sie können sich vorstellen, vor allem die Frauen können es sich noch eher vorstellen, wenn man das Baby hat und zu Hause ist: Man kommt nicht zum Duschen, man kommt nicht zum Kochen, man kommt zu überhaupt nichts, was man zu Hause machen sollte. Wenn man da mal eine Unterstützung vom Mann hat oder jemand anderem, der da ist und einen unterstützen kann, ist das extrem viel wert. Und da bringt alles Finanzielle nichts. Ich muss mich jetzt kurz korrigieren, es sind nicht immer nur die Frauen zu Hause – mein Mann hört wahrscheinlich zu und würde sich sehr über mein Votum ärgern. Aber es ist egal, wer zu Hause ist, die Unterstützung einer zweiten Person ist einfach sehr wertvoll. Und man kann schon sagen, früher ging es auch ohne. Ja, das geht – aber ist es sinnvoll? Es ist streng – und ich glaube, es kommt den Müttern und den Kindern zugute, wenn man da irgendwie Entlastung hat. Es sind hier schon hauptsächlich Männer vertreten, man hat es an unserem Votum gesehen.

Ich verstehe einfach nicht, warum sich Frauen für diesen Vaterschaftsurlaub einsetzen müssen und nicht die Männer sich auch ein bisschen mehr wehren, dass sie den Vaterschaftsurlaub bekommen. Ist es so, weil sie vielleicht nicht in der Stadt arbeiten und davon nicht profitieren würden? Oder ist es, weil sie die Frauen nicht unterstützen wollen, die zu Hause sind? Denn die Kosten können es sicher nicht sein. Es geht hier um Einzelfälle und ich glaube, für die Stadt Zug ist das durchaus tragbar.

Patrick Steinle

Ich mache es möglichst kurz. Ich glaube, es ist § 2 oder § 3, wo wir uns als Stadt zur Gleichberechtigung bekennen. Und das hier ist angewandte Gleichberechtigung. Es ist nirgends wichtiger als zu Beginn einer Elternschaft, dass sich eben beide beteiligt fühlen. Mit dieser Massnahme können wir das massiv unterstützen. Damit können wir uns hinten raus sehr viele andere Massnahmen, die dann teurer sind, ersparen.

Zeigen wir hier ein bisschen Aufgeschlossenheit und stimmen dem zu.

Stefan W. Huber

Frau Leemann hat mich direkt zum Nachdenken gebracht. Es ist noch nicht lange her, als ich Vater wurde. Und ich habe mir gerade überlegt, warum habe ich nicht das dringende Bedürfnis, eine längere Vaterzeit zu haben.

Ich hatte das Privileg, dass ich das so geplant habe, dass mein Kind direkt vor den Sportferien auf die Welt gekommen ist. Und ich kann mich noch gut an die ersten zwei Wochen erinnern. Und ganz ehrlich, das waren die entspanntesten Ferien, an die ich mich erinnern kann. Weil ich konnte nicht viel machen. Ich habe unterstützt, wo ich konnte. Ich habe gekocht. Das Kind hat die meiste Zeit geschlafen in diesem Alter.

Und heute würde ich mir mehr Zeit wünschen. Heute erfordert mein Kind mehr Aufmerksamkeit von als mir als Mann, als Vater, als in diesen ersten paar Wochen. Ich spreche hier nur aus meiner Erfahrung, vielleicht ist das bei anderen ganz anders, aber bei uns war es so, dass das Kind gut geschlafen hat. Und wenn es wach war, dann wollte es primär gestillt werden und bei Mama sein. Und so sehr ich das wollte – ich habe es wirklich versucht –, aber ich konnte es nicht ändern. Ich konnte es wirklich nicht ändern, das Kind wollte zu Mama und ich habe halt einfach den Haushalt erledigt. Das war für mich relativ entspannt. Ja, man kann schon die Hände verwerfen, aber wenn man mal Vater geworden ist – ich finde das Argument gut, es erschliesst sich für Leute, die nicht selber mal Vater

geworden sind, sofort. Und wahrscheinlich hätte ich das vorher genauso befürwortet. Und deshalb wollte ich schnell ehrlich sagen, wie ich das jetzt empfinde, nachdem ich selber die Erfahrung gemacht habe, und warum ich selber nicht dafür argumentieren würde, dass ein Monat Elternzeit – oder was auch immer, man könnte ja für noch längeren Urlaub argumentieren – einen Sondernutzen generieren würde. Man könnte mit mir eher darüber diskutieren, dass wenn das Kind in die Volksschule kommt oder wenn die Frau wieder arbeiten geht, dass man dann den Angestellten eine Elternzeit gibt, damit die Frau wieder in den Berufsalltag einsteigen kann. Aber aus meiner Erfahrung als Mann, als Vater, direkt nach der Geburt – ja.

Michèle Willmann

Wir müssen jetzt hier nicht hin und her streiten. Aber jedes Kind ist sicher anders. Und es geht auch um weitere Kinder. Bei einem zweiten Kind sieht die Situation sicher sehr anders aus. Und man kann es sich ja auch aufteilen. Es geht hier wirklich um einen Grundsatzentscheid, um Gleichberechtigung.

Ratspräsident Roman Burkard erläutert zum nachfolgenden Abstimmungsprozedere: In einer ersten Abstimmung werden der Antrag der GPK und der Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt. In einer zweiten Abstimmung wird darüber entschieden, ob überhaupt ein neuer Paragraph zum Elternurlaub ins Reglement aufgenommen werden soll.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der GPK (10 Tage Elternurlaub) stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion (20 Tage Elternurlaub) stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der GPK gewählt hat.

Abstimmung Nr. 11

- Für die Aufnahme des Paragraphen zum Elternurlaub (Antrag GPK) stimmen 38 Ratsmitglieder
- Gegen die Aufnahme des Paragraphen zum Elternurlaub stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

§ 11 (Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern)

Abs. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat eine redaktionelle Anpassung von § 11 Abs. 1 beantragt.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

Abs. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat eine redaktionelle Anpassung von § 11 Abs. 2 beantragt.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 38 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

Antrag M. Hegglin und B. Elsener vom 2. November 2023

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag sowie die Begründung vom 2. November 2023.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzte Mariann und geschätzter Benny, besten Dank für den Antrag. Wir haben es heute schon in der Präsentation von David Meyer gehört, wie sich die demographische Entwicklung weiterentwickeln wird. Ich kann nur sagen, wir müssen auf allen Ebenen schauen, das heisst für die jungen Leute und für die Damen und Herren im Alter bis und mit 60. Wir wissen ja, das Pensionierungsalter geht von 64 auf 65 Jahre rauf. Wir wissen auch – und das ist ja auch schön –, dass die Damen und Herren, wir alle, älter werden.

Zum ersten Punkt: Der Weiterführung des Arbeitsverhältnisses über das Pensionierungsalter hinaus steht der Stadtrat jetzt schon positiv gegenüber. Wir haben auch entsprechende Mitarbeiter, die über das Pensionierungsalter hinaus arbeiten. Das ist in den Stadtrat gekommen und das haben wir selbstverständlich auch so definiert.

Zum ersten Absatz betreffend flexiblere Arbeitszeit von 50 % oder 80 %: Wir sind da schon der Überzeugung, dass die einzelnen Departemente mit den Mitarbeitern, den Damen und Herren, das Gespräch aufnehmen. Es muss natürlich gegenseitig stimmen. Es soll eine Win-win-Situation sein. Und wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin das auch so wollen und der Bedarf vorhanden ist, dann findet man immer einen Weg, ob das weiterhin 100 % oder 80 % oder 50 % sind. Und der Lohn bleibt ja auch derselbe. Das ist das, was David Meyer gesagt hat: Kulanz, zusammensitzen. Selbstverständlich sind wir froh, wenn gute Damen und Herren in der Stadt Zug auch über das Pensionierungsalter hinaus weiterarbeiten.

Deswegen: Der erste Absatz – wenn ich das mal so sagen darf – da wollen wir über die Kulanz, das ist gelebte Praxis.

Das Zweite betrifft die Pensionskasse. Wie Sie wissen, geht die Pensionskasse bis und mit 65. Wenn man weiterarbeiten will und kann, im gegenseitigen Einverständnis, dann gibt es keine Arbeitgeberbeiträge mehr, es gibt aber auch keine Arbeitnehmerbeiträge mehr. Das ist Stand der Dinge, wie es heute ist.

Ich möchte aber hier im Namen vom Gesamtstadtrat den Ball aufnehmen. Das ist etwas, das nicht ins Personalreglement kommt. Wir haben ja auch ein Pensionskassenreglement. Das war auch einmal im GGR. Ich möchte der Pensionskasse der Stadt Zug den Auftrag geben, dass sie uns einen Vorschlag

unterbreitet, wie das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aussehen kann, wenn sie über das Pensionierungsalter hinaus arbeiten. Dann geht das zuhänden des Stadtrats, kommt in die GPK und entsprechend auch in den GGR. Das würde eine Reglementsänderung beim Pensionskassenreglement zur Folge haben.

Fazit: Ja, es ist wichtig, dass wir auf allen Ebenen demographisch weiter gute Fachkräfte haben. Wir sehen auch hier die Möglichkeit bei Damen und Herren über 65, dass wir diese bei gegenseitigem Bedarf binden möchten.

Benny Elsener

Uns geht es um die Wertschätzung und Motivation, Fachkräfte, in den gegenseitigen Interessen, über die Pensionierung hinaus im Arbeitsvertrag halten zu können. Für sie muss es interessant sein, länger in der Arbeitswelt bleiben zu wollen. Dies wird heute in der Stadtverwaltung schon praktiziert, wie wir vorhin gehört haben, aber im Reglement nicht festgehalten und ohne zusätzlichen Ansporn. Im Gegenteil, der Anteil in die Pensionskasse seitens Arbeitgeber fällt weg, unter dem Strich verdienen sie ins Pensionsalter hinaus gesehen somit eher weniger.

Dafür wird die Frühpensionierung im Reglement förmlich auf dem Tablet serviert und kostet Geld.

Da sind wir mit dem heutigen Reglement von der Gleichberechtigung und von der Hilfe gegen Fachkräftemangel deutlich entfernt.

Die Antragsteller freut es, dass der Stadtrat dies auch erkannt hat – er nimmt den Ball, hoffentlich lässt er ihn nicht fallen – und eine Verbesserung für die Arbeitskräfte über das Pensionsalter hinaus bei der Pensionskasse in Auftrag geben wird.

Für uns muss es ein klarer Auftrag an die Pensionskasse sein, wir werden es mit Adleraugen verfolgen. Im Gegenzug und in diesem Sinne zeichnet unser Antrag Erfolg, wir ziehen unseren Antrag somit zurück.

Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Ivano De Gobbi

Sorry, dass ich trotzdem nach vorne komme. Ich nehme Bezug auf mein letztes Votum. Und zwar habe ich auf der Homepage der Pensionskasse der Stadt Zug ein Vorsorgereglement gefunden. Das Problem ist, ich konnte nicht nachschauen, wie das Reglement heisst, weil seit Sonntag die Homepage der PK Stadt Zug offline ist. Auch jetzt aktuell ist sie offline. Ich weiss nicht mehr, welches Reglement es war. Darin ist im Moment unter Artikel 14, Pensionierungsalter, Folgendes festgehalten:

¹Das ordentliche Pensionierungsalter wird für Frauen und Männer mit dem Ersten des Monats nach dem 64. Geburtstag erreicht.

Nicht mit 65, sondern mit 64 Jahren. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt. Ich vermute, es steht immer noch so drin. Ich kann es im Moment halt leider nicht überprüfen. Und weiter in Absatz 2:

²Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem Ersten des Monats nach dem 59. Geburtstag möglich. [...]

Also mit 59, nicht mit 58 Jahren, wie das jetzige Personalreglement sagt.

Für mich ist das Reglement der Stadt Zug eine rechtliche Einheit und die Pensionskasse ist eine separate rechtliche Einheit. Und ich verstehe nicht, wie man sagen kann, man muss das nicht ändern. Ich weiss nicht, stimmen wir etwas zu, das am Schluss nicht so umgesetzt werden kann ab dem 1.1.2024? Ich verstehe es immer noch nicht.

Vielleicht kann mir der Stadtrat helfen. Vorher hat der Stadtrat zwar meine Frage nicht beantwortet, dass die EO ab dem ersten Tag im Militär und zu 100% bezahlt wird. Aber ich glaube, das hier ist wichtig genug, dass wir eine Antwort vom Stadtrat bekommen sollten.

André Wicki, Stadtpräsident

Ja, Ivano, du hast aus heutiger Sicht recht. Das Reglement wird ja auch entsprechend angepasst. Aber ein Schritt nach dem anderen. Wir wissen, dass die Anpassung kommt. Wir müssen das Personalreglement entsprechend verabschieden, das Vorsorgereglement wird dann auch entsprechend angepasst.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1783
betreffend Personalreglement, Totalrevision**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2821 vom 13. Juni 2023 (1. Lesung) und Nr. 2821.2 vom 19. September 2023 (2. Lesung):

1. Das Personalreglement wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Ziff. 2 am 1. Januar 2024 in Kraft. Es wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 14. November 2023

Referendumsfrist: 18. Dezember 2023

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2833 vom 29. August

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.2 Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2837 vom 12. September 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.3 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend «Grundstücke der Credit Suisse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2839 vom 12. September

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2844 vom 24. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2845 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2846 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «2.0: Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2847 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2848 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Roman Burkard, Ratspräsident

Anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Bundesverfassung wurde ich als Präsident des GGR von Nationalratspräsident Martin Candinas ins Bundeshaus eingeladen.

Eingeladen waren die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten aller Kantone sowie derjenigen Gemeinden, deren Wappen seit 1902 den Nationalratssaal zieren. Total 59.

Diese Wappen erinnern die Nationalrätinnen und Nationalräte seit 1902 daran, dass sie vom Schweizer Volk gewählt wurden und bei ihren Entscheidungen auch an die Folgen für die Städte und Gemeinden denken sollten.

Da diese Wappen bis anhin nirgends dokumentiert sind, hat die Initiative Schweiz zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung die Kantonswappen der Südfassade des Parlamentsgebäudes und die Gemeindewappen an der Decke des Nationalratssaals mit einer Drohne fotografiert und entsprechend auf Papier gebracht.



Sie sehen hier das Bild der Übergabe durch den Nationalratspräsidenten. Im Hintergrund sehen Sie auch die drei Eidgenossen in Stein gemeisselt.

Wo genau das Bild aufgehängt werden soll, ist noch offen. Meine Bedingung war, dass das Bild für alle Zugerinnen und Zuger sichtbar beziehungsweise an einem öffentlich zugänglichen Ort präsentiert wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. Dezember 2023, 14:00 Uhr (Budgetsitzung)

Für das Protokoll

Beat Moos, Stadtschreiber-Stv.



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 14. November 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste